

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 20, Winterfeldtstr. 29
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 698
Redakteur: Emil Dittmer

Worte:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 RM. — Postzermessung Nr. 3197

Inhalt:

Deutschlands Sozialgesetzgebung. II. — Die Lage der Arbeiter der Bauabteilung, Sektion I in Hamburg. — Herabsetzung der Anfangslöhne in Dresden. — Bürgerliche Kommunalpolitik in Lützenbach. — Kölner Brief. — Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausfahrungen im Jahre 1927. II. — Konzepte für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unferer Bewegung. — Rumböckau. — Briefkasten. — Anzeigen.

Deutschlands Sozialgesetzgebung. I)

2. Invalidenversicherung.

Während bei der Krankenversicherung das Alter für die Versicherungspflicht keine Rolle spielt, beginnt dieselbe bei der Invalidenversicherung erst vom vollendeten 16. Lebensjahre ab. In beiden Fällen setzt die Versicherungspflicht die Beschäftigung gegen Lohn oder Gehalt voraus; Betriebskassen unterliegen der Versicherungspflicht nur, sofern ihr Gehalt 2000 Mark pro Jahr nicht übersteigt. Bei der Invalidenversicherung werden die Beiträge je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes sind für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet worden:

- Klasse I bis zu 350 Mark einschließlich,
- II von mehr als 350—500 Mark,
- III von mehr als 500—650 Mark,
- IV von mehr als 650—1150 Mark,
- V von mehr als 1150 Mark.

Für die Zugehörigkeit der Versicherten zu den einzelnen Lohnklassen ist nun nicht die Höhe des tatsächlichen Arbeitsverdienstes sondern ein Durchschnittsbetrag maßgebend. Es gilt hier als Jahresarbeitsverdienst für die Mitglieder einer Orts-, Betriebs-, Bau- oder Innungskasse der dreihundertfache Betrag des für ihre Krankenkassenbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tagelohnes. Bei einer freien Hilfskasse oder wer keiner Krankenkasse angehört, für den kommt der dreihundertfache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelohnes in Betracht. Der Betrag beträgt in der 1. Klasse 14, 2. Klasse 20, 3. Klasse 24, 4. Klasse 30 und in der 5. Klasse 36 Pf. (Krankheitswochen, militärische Dienstleistungen gelten als Beitragswochen in Lohnklasse II, sofern man sich diese bei Ableistung der Marke beheimatigen läßt).

Außer der Invaliden- und Altersrente kann der Versicherte noch das Halberfahren beantragen, wenn als Folge der Krankheit vorzeitige Invalidität zu befürchten ist. Ein flinkeres Recht auf Übernahme des Halberfahrens hat niemand. Die Versicherungsanstalten können das selbe übernehmen, brauchen es aber nicht. Weiter so mit noch die Beitragsrückzahlung in Betracht. Auf Antrag wird die Hälfte der Markten erstattet: 1. weiblichen Versicherten, welche sich versichern; 2. beim Tode eines männlichen Versicherten der Witwe oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den ehelichen

Kindern unter 15 Jahren; 3. beim Tode einer weiblichen Versicherten den hinterlassenen witerlosen oder vom Vater verlassenen (auch unehelichen) Kindern unter 15 Jahren, ferner auch dem von der Verstorbenen ernährten erwerbsunfähigen Witwer. Der Erstattungsantrag muß innerhalb eines Jahres gestellt werden, außerdem müssen 200 Mark verwendet sein. Falls den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes Unfallrente gezahlt wird, findet eine Erstattung nicht statt, ebenso wenn die betreffende Person vorher Rente bezogen hat. Personen, welche infolge Betriebsunfalles dauernd erwerbsunfähig werden, können, sofern ihnen wegen der Höhe der Unfallrente Invalidenrente nicht gewährt werden kann, innerhalb zwei Jahren die Rückerstattung der von ihnen geleisteten Beiträge verlangen.

Die Renten schwanken heute zwischen 10—20 RM. monatlich, je nach der Anzahl und Höhe der Markten. Wer 20 Markten verwendete und zu $\frac{2}{3}$ arbeitsunfähig wird, kann Invalidenrente beantragen, außerdem erhält der vorübergehend erwerbsunfähige (kranke) Versicherte die Invalidenrente, nachdem er 26 Wochen ununterbrochen krank und arbeitsunfähig ist, für die weitere Dauer der Arbeitsunfähigkeit. Die Invalidenrente wird wie folgt berechnet: Zu einem für alle Klassen gleich hohen Reichszuschusse von 70 Mark tritt noch ein Grundbetrag und ein Steigerungsbetrag. Der Grundbetrag beträgt in der 1. Klasse 70 RM., 2. Klasse 70 RM., 3. Klasse 60 RM., 4. Klasse 50 RM. und 5. Klasse 100 RM. Der Steigerungsbetrag beträgt für jede Marke in der 1. Klasse 3 Pf., 2. Klasse 6 Pf., 3. Klasse 8 Pf., 4. Klasse 10 Pf., 5. Klasse 12 Pf. Hiernach würde 3. B., wenn jemand 12 Markten (2 52 Markten) mit 642 Markten 4. Klasse (30 Pf. Markten) nachweisen konnte, sich die Invalidenrente wie folgt zusammensetzen:

- 1. Reichszuschuß 60,— RM.
- 2. Grundbetrag 60,—
- 3. Steigerungsbetrag 924 / 10 Pf. = 92,40 —

Höhe der Rente: 212,40 RM.

Sind Markten verschiedener Lohnklassen verwendet, so wird der Grundbetrag auf die Woche in der 1. Klasse mit 12 Pf., 2. Klasse mit 14 Pf., 3. Klasse mit 16 Pf., 4. Klasse mit 18 Pf., 5. Klasse mit 20 Pf. berechnet. Der Betrag des Grundbetrages werden stets 100 Beitragswochen zugrunde gelegt. Sind weniger als 100 Wochen nachgewiesen, so werden für die fehlenden Wochen Beiträge der Lohnklasse I in Ansatz gebracht (Ergänzungswochen); sind mehr als 100 Wochen nachgewiesen, so sind stets 100 Beiträge der höchsten Lohnklasse zugrunde zu legen. Kommen für diese 100 Wochen verschiedene Lohnklassen in Betracht, so wird als Grundbetrag der Durchschnitt der diesen Wochen entsprechenden Grundbeträge angesetzt. Auch hier ein Beispiel. Nehmen wir einen Versicherten mit 624 Beiträgen verschiedener Lohnklassen, 2. B. mit 20 Markten in 1. Klasse, 30 in 2. Klasse, 64 in 3. Klasse, 280 in 4. Klasse und 30 in 5. Klasse, so greift

*) Siehe auch Nr. 28 der „Gew.“

folgende Berechnung für die Invalidenrente folgt, nachdem von dem 62 Beitragswochen 121 der Wocheklasse I für die Berechnung beim Grundbeitrag ausbleiben:

1. Beitragsbeitrag: 50.— RM

2. Grundbeitrag:

Kategorie I	76	13	9	=	913	RM
II	29	14	9	=	439	
III	4	16	9	=	134	
IV	26	13	9	=	339	
V	30	8	9	=	61	
Summe:	300				2166	RM = 2166

3. Erwerbsbeitrag:

Kategorie I	300	3	9	=	6	RM
II	9	6	9	=	18	
III	9	6	9	=	18	
IV	26	13	9	=	339	
V	30	12	9	=	390	
Summe:	62				812	RM = 812

Summe der Rente: 1724 RM

Die Invalidenrente bewegt sich im üblichen Maße mit der Invalidenrente. In dem vorstehenden Auschnitt von 50 RM. tritt je einmal der von der Versicherungsanstalt aufzubringende Teil der Rente. Der Rest beträgt in der 1. Klasse 60 RM., 2. Klasse 90 RM., 3. Klasse 120 RM., 4. Klasse 150 RM., 5. Klasse 180 RM. Kommen Beiträge verschiedener Wochenklassen in Betracht, so wird der Durchschnitt der diesen Beiträgen entsprechenden Invalidenrente angesetzt. Nach dieser Berechnung würde die Invalidenrente in der Regel in der 1. Klasse etwa 110 RM., 2. Klasse 140 RM., 3. Klasse 170 RM., 4. Klasse 200 RM., 5. Klasse 230 RM. betragen. Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Vorhandensein der Erwerbsfähigkeit derjenige Versicherte, der das 70. Lebensjahr vollendet hat und 1200 Beitragswochen nachweisen kann. Bei heute man 70 Jahre alt wird, kann nach keine 1200 Wochen nachweisen, denn das Invalidenversicherungsgebot besteht erst seit 1891. Diesen Versicherten werden nun für jedes Jahr, um welches ihr Lebensalter bei Eintritt in das Geleit das 70. Lebensjahr übersteigt, mit 30 Wochen angerechnet, wenn solche Versicherung entweder in den ersten 5 Jahren nach Eintritt in das Geleit 30 Beiträge entrichtet, oder während der dem Eintritt in das Geleit vorausgehenden drei Kalenderjahre berufstätige Beschäftigung gehabt haben. Wer z. B. 1891 60 Jahre alt war, für den würden für 30 Jahre je 30 Wochen angerechnet, 30x30 = 900 Wochen. Um Invalidenrente beim vollendeten 70. Lebensjahr beziehen zu können, müßte ein solcher Versicherte dann mindestens 900 Wochen nachweisen können.

Eine Invalidenrente darf dem Arbeiter niemals verweigert werden. Derselbe kann 2 Jahre, innerhalb dieser Zeit müssen mindestens 30 Wochenbeiträge verwendet werden. Abdomen ist die Karte zum Urlaub oder zur Verlagerung der Ortsbehörde vorzulegen. Im Falle längerer Arbeitslosigkeit ist die Weiterversicherung zu erwirken, die Anspruch kann durch Verwendung von 30 Markten innerhalb 2 Jahre.

Die Lage der Arbeiter der Bundesputzerei, Sektion I in Hamburg.

Der amtliche Berichterstattung der Bundesputzerei ist, wie sich aus den Gewerkschaftlichen Berichten entnehmen läßt, gut und weit ausbreitet. Die Zahl der dieser Gewerkschaft unterworfenen Arbeiter ist insofern bedeutendmäßig gering, wie bekannt ist, insofern auf etwa 2000 einschließlich aller Bundesputzerei. Die Mitgliederzahlen der Bundesputzereiarbeiter lassen sich insofern berechnen, wie gut begründet ist, weil auch durch Anwesenheit gewisser Hilfsarbeiter die der Zahl zum einen und der Lohnverhältnisse, wie ein gewissermaßen Lohnsystem keine Unklarheiten entstehen; hier sprechen wir uns gegen diese Behauptung werden. Erstes Gewerkschaftsmitglied hat sich bekannt, die Zahl der Arbeiter hauptsächlich zu ermitteln, und dieses

Geldentgelt ist in unserer heutigen Verhältnisse berücksichtigt werden. Wenn die notwendigen Ausgaben in den einzelnen, besonders kleinen Betrieben im Auge kommen, nicht ganz genau kommen können, so werden sie aber doch ein ungefähr richtiges Bild geben von der Zahl der vollbeschäftigten Arbeiter. Die Berechnungen wegen der Wochenlohnverhältnisse die auch nicht möglich, aber vom Verfasser erachtet sind, bei denen die erwähnten Hilfsarbeiter für sich behandelt werden, mögen für sich der Klarheit wegen, nur vorläufig und darauf, daß für die in der Zukunft kommenden veränderungsbedingten Voraussetzungen ungeachtet werden sind.

Neben mir zunächst unsere Zahlen näher ins Auge und stellen das Verhältnis der verschiedenen Sektoren der Zahl der bei der Bundesputzereiarbeiter gegenüber:

	Bezahlte Arbeiter	Bezahlte Familienangehörige
a) Inaktive Arbeiter	700	1145
b) Arbeiter	60	90
c) Gewerkschaftsmitglieder, Bezahlung und Familienangehörige	672	1052
d) Familienangehörige	122	200
Summe	1554	2587

Die Zahl der durch Lohnverluste geschädigten Familienangehörigen bei der Bundesputzereiarbeiter verhältnißmäßig ist, beläuft sich auf über 1000. Diese Familienangehörigen gehören in den meisten Fällen nur auf kurze Zeit der Bundesputzereiarbeiter an; denn man veranschaulicht sich, daß in den nächsten zwei Wochen die Hälfte von 2000 Mitgliedern der Sektion ist, wobei sehr Arbeiter und Familienangehörige eingeschlossen sind.

Man läßt sich auch andere Verhältnisse sich durch Lohnverluste Familienangehörigen, insofern die Bundesputzereiarbeiter und die Bundesputzereiarbeiter für den Arbeiter. Von den Gehältern der Familienangehörigen der Bundesputzerei haben wir mehrere Hunderte als solche zu bestimmen. Die Berechnungen, die sich daraus ergeben, sind leider ohne Erfolg geblieben. Es sind nur ganz wenig Arbeiter, die länger Zeit als Familienangehöriger beim Staat arbeiten; im allgemeinen besteht ein großer Bestand, der der Bundesputzerei, wie auch den Unternehmern auf gewissen Gründen nicht ganz unangenehm zu sein scheint, so notwendig es im übrigen die Arbeiter auch beschäftigen mag.

Wenden wir uns nun wieder den schon Erörterten zu. Zur Kennzeichnung unserer eigenen Verhältnisse Zahlen im Detail, daß die Zahl der Bundesputzereiarbeiter insofern gering ist. Wir haben im ganzen der alten freien Gewerkschaften, fünf Bundesputzereiarbeiter, auf dem Gebiet der Bundesputzerei und beim Arbeiter, einschließlich der gesamten Gewerkschaft, aber einschließlich der Bundesputzerei, nicht einmal 300 herausgehoben können. Unsere Angabe mag nicht ganz genau sein. Eine Bundesputzerei der Bundesputzerei besteht nämlich für die gewerkschaftliche Organisation nicht das geringste Interesse. Wenn man mit einem Mitgliede einer gewerkschaftlichen Vereinigung oder Arbeiterorganisation befragt, wird dies als eine gewerkschaftliche Organisation bezeichnet. Wir nun den Bundesputzereiarbeiter gegenüber ist, hat sich dem Bundesputzereiarbeiter als eine gewerkschaftliche Organisation angesehen. Die Zahl der beschäftigten Bundesputzereiarbeiter ist auf etwa 100 und ebenso viel Arbeiter mitberücksichtigt. Aber zum Zweck haben sich ebenfalls dem Bundesputzereiarbeiter gegenüber und erkennen lassen als eine gewerkschaftliche Organisation an. Daher haben alle Gewerkschaften und Gewerkschaften nicht geändert und werden auch künftig nicht ändern können. Wir haben jedoch die Bundesputzereiarbeiter insofern, daß der hohen Zahlen, die die Bundesputzereiarbeiter insofern insofern, Bundesputzereiarbeiter insofern Arbeiter und Arbeiter, und verändernden Verhältnisse, nicht ergründet man, daß der Bundesputzereiarbeiter und Bundesputzereiarbeiter sind mit etwa 200 Angehörigen, aber für diese Zweck angerechnet Arbeiter und Arbeiter etwa 100 Familienangehörigen. Diese Zahlen liegen sich auf einer und ungleichen Personen. Nicht-nachweisbare Arbeiter begeben einschließlich einiger Arbeiter 12 RM. bei 12 RM. pro Woche.

Es ist nicht insofern insofern insofern die Zahl zu finden, als es die Bundesputzerei bei der Bundesputzerei gewerkschaftlichen Angehörigen. Ein Ende nicht gerade sehr lang, aber man nicht den, daß die Bundesputzerei für sich sein können. Selbst in der Bundesputzerei ist die Bundesputzerei nicht bekannt, und zwar mit Beziehung auf die Arbeiter und Arbeiter.

Es ist nicht insofern insofern insofern die Zahl zu finden, als es die Bundesputzerei bei der Bundesputzerei gewerkschaftlichen Angehörigen. Ein Ende nicht gerade sehr lang, aber man nicht den, daß die Bundesputzerei für sich sein können. Selbst in der Bundesputzerei ist die Bundesputzerei nicht bekannt, und zwar mit Beziehung auf die Arbeiter und Arbeiter.

anerkannt war, den Vater des Kindes, nur weil er Staatsarbeiter ist, als einen vom Staatsbüdel gebundenen faulen Areal bezeichnet. Töchter und ähnlichen dummen Redensarten soll einmal mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Der Staat verlangt von jedem in der Volkswirtschaft stehenden Arbeiter kein Pfund. Was es auf dem Staatsfeld, auf dem Gaswerk, bei der Baudeputation oder sonst wo sein. Wenn insbesondere aber von den Examinatoren und Kammerern der Baudeputation behauptet werden ist, sie seien karitätsmäßig weniger als die beim Unternehmen, so ist das Gegenteil davon mehr. Den Beweis dafür können wir unter Zugrundelegung zuverlässiger Zahlen und Angaben von Fachleuten jederzeit führen. Im übrigen kann Arbeiter bekanntlich nur derjenige richtig beurteilen, der etwas davon versteht und sich die erforderliche Einsichtnahme macht. Wer aber darüber an höhere Arbeiter denkt und sie, wie jener höhere Beamte, als überflüssige Arbeitskräfte betrachtet, soll nicht vergessen, daß die meisten der oberen Arbeiter ihre Kräfte im öffentlichen Dienste eingesetzt haben, und daß es daher nicht mehr als recht und billig ist, wenn sie nicht gleich entsprechenden Löhnen, nach dem Schindengericht gegolten werden.

Bei der Straßeneinigung ist der Fortschritt sogar sehr ansehnlich. Das beweist die Klammernzahl. Die Zahl der Arbeiter in den Abteilungen beläuft sich auf rund 300. Die Straßeneinigung ist seit 22 Jahren bei uns höherlich. Es wohl noch Arbeiter von 1886 her im Dienste stehen? Wir haben im vorigen Jahre einen einzigen Mann eingestellt. Viele der Rekrutierenden verlassen den Dienst wieder nach kurzer Zeit. Ein sehrer Stamm von Arbeitern mit genügender Ausbildung und reicher Erfahrung hat sich allerdings auch gebildet. Jeder Arbeiter, der eingestellt werden will, muß Scharf geschult und körperlich sein, was durch eingehendes Studium zu erreichen ist. Wir sammeln immer über die Beschäftigungsdauer nach:

bis zu 3	5	10	15	20 Jahren
arbeiten	51	62	147	44
				17 Mann.

Andere Angaben haben in diesem Punkte Anspruch auf Zuverlässigkeit, da alle Straßeneiniger, bis auf ein Rückzügler, regelmäßig sind.

Über den Familienstand der Straßeneiniger wäre noch zu sagen, daß nach einer Umfrage im Herbst 1907, von 590 Personen, die auf andere Straßen einwirkten, 455 heirateten, 10 heirateten und 22 ledig waren. Die Zahl der Kinder unter 14 Jahren belief sich auf 1005 insgesamt, nämlich war in den einzelnen Familien die Kinderzahl sehr ungleich.

Die Lage der Straßeneiniger war bis vor zwei Jahren recht trüblich. Jeder kann sich das vorstellen, wenn er weiß, daß vor 1899 ein Lohn von 8,90 Mk. und von da ab bis 1905 ein solcher von 8,00 Mk. gezahlt wurde. Bei dem Einsetzen des Straßeneinigerstandes trat dann der Lohn um 60 bis 80 Pf. täglich, nämlich erst nach einigen fröhlichen Ausflügen. Zum Reiz der Straßeneinigung gehört auch die Fortbewegungsmittel auf dem Fußboden eine Schmutzmaschine und halt in Form des dazu kommen und die Arbeit zu tun. Alle drei Bereiche sind für unsere öffentlichen Gesundheitspflege von großer Bedeutung. Ganz richtig sagte man die Genosse Gerlach in der großen Straßeneiniger-Versammlung, daß die Arbeiter ihnen einmal ohne großen Schaden einige Tage geschlossen bleiben können, aber die Bereiche der Straßeneinigung, Fortbewegung und Abfuhr müssen dauernd in die Hand genommen werden. Die Augen können für das Allgemeinwohl nicht geschlossen sein. Daraus ergibt sich, daß die Arbeit in diesen Bereichen überaus wichtig ist. Man soll deshalb keinen Arbeiter dieser Bereiche, um dies zusammen gefasst, über ihr Schicksal nachdenken. Die Bundesrat hat daher auch für eine sehr gute Beschäftigung gerade dieser Arbeiter eintreten; denn die Arbeit auf der Fortbewegungsmittel ist der auf dem Gaswerk vergleichbar. Die Arbeit in der Abfuhr ist nicht nur allein sehr, sehr ungesund, um es gerade auszudrücken, nein, sie ist auch ungesund und müde Arbeit, die im Tagelohn mit einem Aufschlag von nur 40 Pf. ausgeführt wird. Daraus ergibt sich die Frage: 450 Mk. Eine geringe bezuglich tägliche Bezahlung dieser ... Arbeit? In dem Arbeitsverhältnis der Straßeneinigung und zugehörigen Bereiche ist das höchst ungerechte Straf mit zu berücksichtigen. Der gewöhnliche Tag ist für ganz geringfügige „Bergarbeiten“ 3 Mk. Einmal führen lächerliche Rückschlüsse durch „Kleidung“ entsprechend zu diesen armen Gehaltslosen. Durch die Menge der bestehenden Arbeiter, sondern keine dementsprechend wird. Jede Nacht liegt bekanntlich der unerschütterlichen Lohnen für die gesamte Einigung des Fortbewegungsmittel

Diese Straßeneiniger werden schon seit einigen Jahren im Bewusstseinsbureau, Fleckenstraße, für einen noch unbekanntem Zweck aufgeammelt. Wir finden das unerbittlich, zumal dem „Vertrauen“ mit Unvollständigkeit, weder vorher noch nachher, zu keiner Reduktions gegeben wird. Ja, man droht einzelnen Arbeitern, wenn sie gegen diese Verletzung sich wenden und vor allen Dingen eine objektive Untersuchung ihres Falles verlangen, ganz bereit mit der Entlassung! Das Straßeneinigen sowie nach manchem anderen ist ein Überbleibsel aus jener Zeit, in der man eine eiserne, militärische Disziplin „im Interesse des Dienstes“ glatte einführen zu müssen. Da heißt es zumachen noch: Ahal, reißt Sie die Knosden zusammen und rückt Sie herum, wenn ich mit Ihnen rede! Solche Disziplinäres müssen gar nicht, wie unendlich lächerlich sie sich bei den Arbeitern machen. Ueber das Straf- und Entlassungssystem werden wir noch einmal eingehender reden.

Von einer ausführlichen Darstellung der Arbeit in den Zellen nehmen wir Abstand. Es genügt zu wissen, daß diese Arbeit unter Tage verrichtet wird und viele Gefahren mit sich bringt.

Wenn wir so alle Bereiche und Arbeitsplätze der Baudeputation Revue passieren lassen, finden wir, daß überall die Arbeiter ihre angemessenen Castrum Arbeit zu leisten haben. Zum Fortschreiten ist der Arbeiter freilich nicht da, und die Beamten sowie auch andere Leute legen auf die Schonung ihrer Arbeitskraft ebenfalls Gewicht. Wir halten keine. Denn soll man auch auf die Arbeitskraft der Arbeiter gewisse Rücksichten nehmen.

Ueber Arbeitszeit und Lohnverhältnisse der Arbeiter und Handwerker der Baudeputation gibt die amtliche Zusammenstellung aus dem Juli 1907 am Schluß des Artikels Aufschluß.

In den Tagelöhnen der Steinbauer ist eine Vergütung an dieselben für Anwesenheit und Unterhaltung der in ihrem Gewerbe gebräuchlichen Gerätschaften mit einbezogen. Einzelne Geräte, die seltener gebraucht werden, wie z. B. Steinbohrer und eiserne Seile, liefert die Baudeputation; die Arbeiter haben dieselben aber während der Arbeit auf ihre Kosten zu unterhalten, sowie auch in gutem, verlässlichem und geschicktem Zustande wieder abzugeben.

In den Tagelöhnen der Erd- und Frauenarbeiten ist eine Vergütung an dieselben für Anwesenheit und Unterhaltung der erforderlichen Klarrichter und Kalkrichtern einbezogen.

Das Kartmeißergeld beträgt für größere regelmäßige Arbeiten 50 Pf., wobei die Kartmeißer außer der auf ihnen ruhenden Verantwortung auch die Kosten für Schmirgel und Schwamm zu tragen haben.

Bei kleinen Arbeiten wird, wenn überhaupt die Anwesenheit eines Kartmeißers erforderlich, 0,35 Mk. Kartmeißergeld gegeben.

Falls Arbeiter besonders herannahende Kosten hellenden, erhalten dieselben eine Funktionszulage von 0,30 Mk. pro Tag oder Nacht.

Maßstab, wenn sie und so lange sie zusätzlich in den Zellen und Zellenräumen arbeiten, erhalten 0,90 Mk. pro Arbeitsstag.

Zur ungeklärten Arbeiter der Hochbauabteilungen erhalten sich 1906 3,90 Mk. während der Sommermonate und 3,00 Mk. während der Wintermonate; bis 1902 zurück gab es 20 Pf. pro Tag weniger.

Zu den nachfolgenden Lohnstufen ist zu bemerken, daß sie keineswegs einheitlich auf den unterschiedlichen Arbeitsplätzen sind. Geht man mit z. B. die Gruppe der Holzarbeiter heraus! Hier sind Zimmerleute, die lediglich auf dem Platz oder in der Werkstatt arbeiten, sowie die polierten Stuhlmacher und Tischler zusammengefaßt.

Ergänzliche Stuhlmacherarbeiten liegen wenig vor. Alle drei Handwerkergruppen verrichten in ziemlich dieselben Arbeiten, aber die Entlohnung ist außerordentlich verschieden. Es werden nur Woche z. B. bei einer und derselben Augenveranlassung für dieselbe Arbeit folgende Löhne gezahlt: 30 Mk. im Sommer, 27,00 Mk. im Winter, 21,20 Mk. im Sommer, 24,80 Mk. im Winter, und in einer anderen Abteilung für dieselbe Arbeit: 30 Mk. im Sommer, 36 Mk. im Winter, und wieder die andere nur 45 Pf. pro Stunde. Diese Verschiedenheiten ergibt sich keineswegs aus Verschiedenheiten der verschiedenen Baumaterialien. Die für Augenarbeiten bestimmten Zimmerer erhalten auch 30 Mk. bzw. 36 Mk. pro Woche, in einem Jahr auch über 40 Mk. 08 Pf. Stundenlohn. Für die ganz richtig zu der Gruppe der Holzarbeiter zusammengefaßten Handwerker muß ich doch nicht für alle ihnen zugehörigen Arbeiten ein einheitlicher Lohn festlegen lassen. Werden dann Verschiedenheiten

Zulagen vorgesehen, so kommen sie wenigstens jedem zu gute. Diese Löhne sollen natürlich nicht geringer sein als in der Holzindustrie. Herr Perle hat in der Bürgerchaft sich schon vor langer Zeit dahin ausgesprochen, daß der Staat nicht geringere Lohnsätze festzusetzen soll, als die in der Privatindustrie vereinbarten. So etwas hören aber unsere Verwaltungsbehörden nicht. Die Löhne der zu Außenarbeiten verwendeten Maurer und Zimmerer sollten mindestens ebenso hoch sein wie im Baugewerbe. Am unzulänglichsten sind die Handwerkerlöhne in der ersten Ingenieurabteilung, und sodann klagen alle Schlosser, Schmiede sowie die Maler über zu geringen Lohn. Ein Jahreslohn wird schon ein Minimallohn von 5,40 M., steigend bis auf 6 M., gefordert. In der amtlichen Zusammenstellung heißt es, daß Metallarbeiter 5 M. erhalten. Einige Schlosser und Schmiede erhalten aber nur 4,50 M. Der Lohn für die beiden Schneider scheint auch aufbesserungsfähig zu sein. Die nichthandwerkemäßigen Arbeiter fordern, soweit nicht Ausnahmen einen höheren Lohn bedingen, einen Minimallohn von 4,50 M., der nach drei Dienstjahren auf 5 M. anwachsen soll. Wegen dieser Forderungen ist eingewendet worden, daß sie etwas ununiform gehalten sind, sie seien aufgestellt von Leuten, die außerhalb des Betriebes stehen und nichts von den Arbeiten verständen. Das ist ein sehr billiges, aber auch schlechtes Argument. Seit fast nahezu zwei Jahren diskutieren und fordern die Staatsarbeiter Damburgs den Minimallohn von 4,50 M. Darin liegt sicher kein unbedeutendes Verlangen, aber manche Herren von der Baudeputation scheinen jede eigene Ansicht der Arbeiter schon für eine Unverständlichkeit zu halten. Gegenwärtig verhandelt der Arbeitersausschuß der Baudeputation mit seiner Behörde über die Ver-

besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Staatsarbeiter verfolgen diese Verhandlungen mit dem größten Interesse. Ist es doch auch die Baudeputation, die sich bisher mit aller Entschiedenheit gegen eine Fortentwicklung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses im sozialen Sinne sträubte. Es gibt in ihrer Mitte sogar Herren, die allen Ernstes die misslichen wirtschaftlichen Zustände auf die „fortgeschrittenen Lohnsteigerungen“ der Arbeiter zurückzuführen (!!) Wir haben schon des öfteren an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht, daß die mangelhafte Erkenntnis auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete, wie wir sie zuweilen bei sonst recht tüchtigen und verdienstvollen Kaufleuten, Technikern und höheren Verwaltungsbeamten antreffen, wie ein fressender Krebschaden in unseren kommunalen und staatlichen Betrieben wirkt. Daraus erklärt sich so manche verbinde Maßnahme, wie z. B. die Verkümmelung und Verkümmelung des Sommerurlaubs, das ablehnende Verhalten gegen den Neunjundtag mit seiner unglücklichen „Begründung“. Dabin gehört auch die vollständige Ignorierung des § 105 der Reichsgewerbeordnung, wonach der Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Gegenstand der freien Vereinbarung zwischen den Beteiligten sein soll. Wie anders soll man es sonst erklären, daß die Baudeputation (und diese nicht allein) es verneimt eilig hatte mit der neuen Arbeitsordnung. Bekanntlich soll auch den Arbeiterausschüssen Gelegenheit gegeben werden, sich über die Arbeitsordnung zu äußern, insbesondere darüber, ob die Arbeiter ihre Zustimmung dazu geben können; das ist auch nicht geschehen. Und zu den Arbeitsordnungen haben unsere Staatsarbeiter so unendlich viel zu sagen.

S. Bürger.

Datum	Arbeitszeit	Hausen			Jahrl. der täglichen Arbeitsstunden	Steinbauer M.	Steinleger M.	Steinleger-arbeitsleute M.
		Frühstück	Mittag	Abend				
März einschl. 1. Sonntag bis Okt. ausschl. 2. Sonntag	6-6	8-8 ^{1/2}	12-1	8 ^{1/2} -4	10	6,50	5,90	5,90
Okt. 2. "	6 ^{1/2} -5 ^{1/2}	8 ^{1/2} -9	12-1	—	9 ^{1/2}	6,18	5,51	5,04
Nov. 1. "	7-5	8 ^{1/2} -9	12-1	—	8 ^{1/2}	6,68	4,93	4,51
Nov. 4. "	8-5	9-9 ^{1/2}	12-1	—	7 ^{1/2}	4,88	4,85	3,98
Jan. 8. "	7 ^{1/2} -5 ^{1/2}	8 ^{1/2} -9	12-1	—	8 ^{1/2}	5,58	4,98	4,51
Febr. 2. "	7-6	8 ^{1/2} -9	12-1	8 ^{1/2} -4	9	5,85	5,22	4,77

An jedem Sonnabend darf die Arbeit eine halbe Stunde früher als an den übrigen Arbeitstagen beendet werden, ohne daß dafür ein Lohnabzug erfolgt.

Für Einzelstunden: 0,05 | 0,58 | 0,53
 Für Sonntag- und Ueberstunden: 25 Proz. Lohnaufschlag
 0,81 | 0,73 | 0,66

Zielweisen		Straßenreinigung und Abfuhr					Zielweisen		Straßenreinigung und Abfuhr				
Einmarter effizienten. Arbeiter	Bei je einmarter. Arbeitszeit	For. arbeiter	Ein. arbeiter	Störper und Schaden. brenner	Ein. arbeiter	Störper und Schaden. brenner	Einmarter effizienten. Arbeiter	Bei je einmarter. Arbeitszeit	For. arbeiter	Ein. arbeiter	Störper und Schaden. brenner	Ein. arbeiter	Störper und Schaden. brenner
4,90	4,90	4,90+	4,20+	5,10	4,70	4,50	0,46	0,48	0,49	0,42	0,64	0,59	0,56
einschließlich der 0,10 M. pro Tag betragenden Vergütung für den Lohnanspruch außerhalb der Arbeitszeit													
Für Einzelstunden: 0,58 0,54 0,61 0,53 0,90 0,74 0,70													
Für Sonntag- und Ueberstunden: 25 Proz. Lohnaufschlag													

Die in regelmäßiger Nachtarbeit beschäftigten Arbeiter erhalten eine Funktionszulage von 0,20 M. pro Nacht als Zuschlag zu vorgenannten Löhnen. Die Vergütung für Wochenlohn an Sonn- und Feiertagen in den Fällen, wo der betreffende Dienst nicht etwa durch inwalde Arbeiter ausgeführt werden kann, wird an der Wochentage, ohne aber den Zuschlag von 25 Proz. für Sonntagarbeit, festgelegt.

	Geo und Bromnadenarbeiter	Gärtnergehülfen	Angehörige Arbeiter bei der Zementplattenabfuhr		Maurer	Zimmerer	Holzarbeiter	Metallarbeiter	Malchmühlen	Barfassenführer	Maler	Schneidwerk	Leiger
	M.	M.	For. arbeiter	Arbeiter									
8 Sommermonate	3,90-4,00**)	4,80	5,00***)	4,50	6,50	6,50	5,00	5,00	5,00	5,00	4,50	4,50	4,50
4 Wintermonate	3,50-3,70	3,90	4,60***)	4,10	6,00	6,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,10	4,10	4,10
Für Einzelstunden: 0,38-0,40 0,43 0,50 0,45 0,65 0,65 0,50 0,50 0,50 0,50 0,45 0,45 0,45													
Für Sonntag- und Ueberstunden: 25 Proz. Lohnaufschlag													
0,48-0,50 0,54 0,63 0,56 0,81 0,81 0,63 0,63 0,63 0,63 0,56 0,56 0,56													

*) Bei verkürzter Arbeitszeit im Winter, vom ersten Sonntag im November bis ersten Sonntag im März, tritt folgender Lohnabzug ein: 0,30 M. pro Tag bei einem Tagelohn von 4,00 M. und weniger 0,40 M. pro Tag bei einem Tagelohn von 4,00 bis 5,00 M., 0,50 M. pro Tag bei einem Tagelohn von 5,00 M. und mehr. Für den Sonntags- und Feiertagslohn zu Lohn- Sonntag- und Feiertagslohn, das zu Winter nachmittags die Uhr beendet werden ohne daß dafür ein Lohnabzug erfolgt. **) Ueberstunden gelten als außerhalb der festgesetzten regelmäßigen Arbeitszeit stehende Arbeitsstunden. Die Lohnsätze des Textes beziehen sich nicht auf solche Arbeiter, die nach vermindelter Arbeitsfähigkeit an Festtagenarbeiten noch im Team befristet werden. ***) Der Winterlohn der Geo und Bromnadenarbeiter von 3,50 M. wird bei guter Führung nach dem ersten Dienstjahr auf 3,90 M., nach dem zweiten Dienstjahr auf 4,00 M. erhöht. ****) Einschließlich 50 Pf. Funktionszulage.

Bürgerliche Kommunalpolitik in Offenbach.

Bei der letzten Stadtvorordnetenwahl im Herbst vorigen Jahres gelang es dem bürgerlichen Block, unter Führung der gebähtigten Stampfesweise, wieder die Mehrheit auf dem Offenbacher Stadtbau zu erobern. Natürlich fehlte es zur Zeit vor der Wahl nicht an Versprechungen und Versicherungen für das, was die Blockkandidaten an Kapitälen und im Interesse der Allgemeinheit Liegendem leisten wollten. Es gibt auch leider immer noch Leute und Arbeiter genug, die auf diesen Leim gehen, denn ohne dem wäre auch eine bürgerlich-kapitalistische Mehrheit auf dem Stadthause unmöglich. Wer aber die Wahlmanöver unserer Gegner kennt, der wachte nach dem Ausfall der Wahl sofort, daß hier wieder einmal die dümmsten Kälber ihre Regier selber gewählt haben. Wie in den Reichs- und Landesparlamenten, so zeigen auch hier jetzt die Blockpolitiker nach der Wahl ihr richtiges Gesicht. Alles, was die Arbeitermehrheit in den letzten drei Jahren geschaffen und aufgebaut hat, wird jetzt im Handumdrehen wieder beseitigt.

Bekanntlich hat die Stadt Offenbach sämtliche Arbeiten, wie Kanal- und Straßenbauten und auch die Schreinerarbeiten in eigener Regie ausgeführt. Gezwungen wurde die Stadtverwaltung zu diesem Vorgehen durch die ungeborenen Säge, welche der Unternehmerring bei Vergabe der Arbeiten in Submission verlangte. Diese bereitete Schröpfung der Offenbacher Steuerzahler durch den Unternehmerring war den aus demselben Holze geschnittenen Blockmännern längst ein Dorn im Auge. Eine der ersten Taten war daher auch die Einschränkung und Beseitigung der Regiearbeit. Zunächst wurden von den vier städtischen Schreimern zwei durch den Bauausschuß entlassen und die Anfertigung von Bureaumöbel usw. den Offenbacher Meistern übertragen. Der biedere Handwerksmeister aber fertigte das Schreibpult nicht selbst an, sondern bezog dasselbe, weil er es nicht so billig machen konnte, von einer Berliner Spezialfirma und setzte nur die Provision ein. Trotz des Beweises, daß die Offenbacher Schreinermeister nur die Handlanger der Großkapitalisten spielen und den Offenbacher Arbeitern, welche doch auch Steuerzahler sind, die Arbeit entzogen wird, blieb es dabei; die zwei städtischen Schreiner wurden entlassen und die Arbeiten vergeben. Nicht Zweckmäßigkeitsgründe sind für die Herren dabei maßgebend, sondern ihr Grundsatz ist einzig und allein kapitalistische Klassenpolitik zu treiben.

Eine neue Veranlassung, gegen die städtischen Arbeiter Attake zu reiten, gab der bürgerlichen Mehrheit die Kaiserfeier. Obgleich feststeht, daß die städtischen Arbeiter bereits — soweit das angängig war — auch unter ihrem Schutzbefohlenen, dem Bürgermeister Brink, den 1. Mai gefeiert hatten, entfaltete die „Offenbacher Zeitung“, das Leib- und Magenblatt der Offenbacher Schwarzmacher eine wüste Hege gegen diese „Arivolitär“. Das genannte Blatt verteilte sich sogar soweit, eine ebenso scharfe Hege gegen den Bürgermeister Dr. Düllo zu injizieren, indem es schrieb: „Wie lange wird man noch einen Mann an der Spitze der städtischen Verwaltung dulden, dem zum Bürgermeister von Offenbach nicht mehr als alles fehlt!“. Andere bürgerliche Blätter, wie die demokratische „Frankfurter Zeitung“ und die „Maine Presse“, welche keineswegs in dem Verdacht stehen, sozialdemokratischen Forderungen zu huldigen, haben diese injenzierte Hege scharf verurteilt. Nun die Offenbacher Arbeiterkassette hat in einer gewaltigen Protestversammlung die Antwort darauf erteilt.

Wie das Wohlwollen der bürgerlichen Mehrheit, das bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit in hohen Tönen verhöhrt wird, in Wirklichkeit aussieht, hat die Behandlung der erwerbsbeschränkten Arbeiter gezeigt. Die, welche Gesundheit und Kraft dem Kapitalismus geopfert haben und infolge ihrer verminderten Kräfte nicht mehr tun können, sind es, welche bei einer einseitigen Wirtschaftspolitik zuerst zum Opfer fallen. Es liegt im Selbsthaltungsprinzip dieser Unglücklichen sowie auch der Kommune, dafür zu sorgen, daß denselben Gelegenheit gegeben wird, ihre noch vorhandene Arbeitskraft zu verwerten, um nicht der Armenverwaltung zur Last zu fallen, was auch noch den Verlust ihrer bürgerlichen Ehrenrechte bedeutet. Das ist ja aber gerade die Absicht der Herren von der bürgerlichen Mehrheit. Als diese noch vor Jahren unbedrängt auf dem Offenbacher Stadthause herrschten, wurde diesen Opfern des Kapitalismus sogar die Beschäftigung als Erwerbsbeschränkter bei der Stadt als Armenunterstützung angedrängt. Und heute sind das noch zum Teil dieselben Herren; wer glaubt es, daß sie heute besser sind? Die Stadt Offenbach beschäftigt im Durchschnitt als handig über 100 Erwerbsbeschränkte. Durch die im vorigen Winter einsetzende Arbeitslosigkeit kamen

nach vierzig solcher hinzu. Im Anfang Juni dieses Jahres sollte nun auf einmal die Arbeit alle geworden sein, und diese vierzig Mann wurden wieder auf die Straße gesetzt, und wieder waren sie der Not und dem Hunger ausgeliefert. Sich an die Armenverwaltung zu wenden, verschmähen sie und machten daher eine Eingabe an die Stadtverwaltung, damit Arbeit für sie geschaffen wird. Hier hat es sich wiederum gezeigt, wie wenig bereit die sonst bei jeder Gelegenheit von Wohlwollen kirschenden Herren von der bürgerlichen Seite waren, die Armen der Armen vor der bittersten Not zu schützen. Um die lästige Sache loszuwerden, verwies man die Eingabe an den Ausschuß für das Arbeiter-Wohlfühlen. Ehe nun die Sache von dort aus den Instanzenweg durchläuft und das Tageslicht wieder erblickt, können mehrere dieser Armen zugrunde gegangen sein. Einzelnen ist es vielleicht auch nochmals gelungen, auf dem Arbeitsmarkt eine Abfahrroute für ihre geringe Arbeitskraft zu finden.

Desgleichen wurde sämtlichen Kanalbauarbeitern zu Anfang Juni gesagt, sie sollen sich um andere Arbeit umsehen, da die Kanalbauten jetzt ausgeschrieben und vergeben werden. Die neue Mehrheit ist also nun zur Offensive übergegangen und beginnt mit der direkten Beseitigung der Regiearbeit. Auch auf andere Regiebetriebe wurden schon verdeckte Angriffe ausgeführt, wie z. B. die Gärtnerei, an welcher alles Mögliche und besonders die großen Ausgaben, die dieselbe verursacht, kritisiert wurden.

Mit diesem arbeiterfeindlichen Gebaren der bürgerlichen Mehrheit beschäftigte sich am 3. Juli eine sehr stark besuchte öffentliche Versammlung sämtlicher städtischen Arbeiter, in welcher Kollege Marose diese rüchindige Arbeiterpolitik in der schärfsten Weise geißelte. (Bericht hierüber s. „Gew.“ Nr. 30.) Die „Offenbacher Zeitung“, das Organ der Schwarzmacher, witterte Morgenluft und hatte einen Berichterstatter in die Versammlung entsandt. Zutrentbrannt über die in der Versammlung vom Referenten geübten Kritik, brachte das obengenannte Blatt am nächsten Tage im Anschluß an den Bericht einen Schmäherartikel nach edler Reichsverbandsmannier gegen Kollege Marose. Der einmütige Protest der städtischen Arbeiter hat auf die Intelligenzen der „Offenbacher Zeitung“ gewirkt, als wenn einem gereizten Stier ein rotes Tuch vor die Augen gehalten wurde. Zur Illustration dieses Schwarzmacherblattes seien aus dem Geschreibsel nur zwei Sätze wiedergegeben. Es heißt da: „Wir haben von den Ausführungen dieses Herrn Marose, deren Unwahrscheinlichkeit auf der Hand liegt, nur Notiz genommen, um unseren Lesern zu zeigen, wozu die verheerende Tätigkeit dieser bezahlten Tagesdilatatoren vom Schlafe des Herrn Marose führt... Wir können den städtischen Arbeitern nur empfehlen, sich das Verhalten der Straßenbahn allen berufsmäßigen sozialdemokratischen Agitatoren gegenüber zum Muster zu nehmen und auch ihrerseits dem Marose und Genossen den wohlverdienten Auftritt zu geben...“ Die auf Tatsachen beruhende Kritik sachlich zu widerlegen, hat das Hirnknäuel dieser Soldatendei des Kapitals nicht ausgereicht. Daher nur die persönliche und gehässige Schimpferei nach dem Muster des Reichsverbandes. Wir wollen aber den Herren verraten, daß, weil sie sich gerade auf die Straßenbahn berufen, auch solche in der Versammlung anwesend waren und auch für die Resolution gestimmt haben. Die poor Gelblinge, welche sich unter den Straßenbahnern befinden und die Meinung der „Offenbacher Zeitung“ teilen, können wir diesen Herren gern, denn sie sind einander wert. Weiter hält sich das Schwarzmacherblatt darüber auf, daß der Vorigende der Versammlung in Anbetracht der Anwesenheit des Berichterstatters den Fortschritt machte, von einer Diskussion abzusehen. Tabunter versteht sich nur der Arger jener Leute, die jedenfalls schon darauf gelaert haben wie die Galkenvögel, um dann diesen oder jenen städtischen Arbeiter denunzieren zu können. Die „Intelligenzen“ der „Offenbacher Zeitung“ können aber daraus erleben, wie wenig es die städtischen Arbeiter mit ihnen zu tun haben wollen und daß sie auch über das „warmberzige soziale Empfinden“ von jener Seite anderer Auffassung sind.

Ganz mißlunglos ist der Protest der städtischen Arbeiter doch nicht geblieben, denn schon in der nächsten Sitzung der Stadtvorordneten gab es eine Debatte darüber, da die Bewilligung von 5000 Mk. zur Erlangung eines neuen Kanals auf der Tagesordnung stand. Stadt, welche fragt an, ob die Arbeiten durch Privatunternehmer ausgeführt werden sollen und drückt sich dahin aus, daß das bei der üblichen Geschäftslage von üblen Folgen für die städtischen Arbeiter wäre. Verwunderung rief die Stellungnahme des Beigeord. Walter bei dieser Gelegenheit hervor. Während Walter noch in einer Sitzung im Januar dieses Jahres, wo die bürgerlichen schon Attake gegen die Regiearbeit taten, erklärte,

daß die Stadt mit der eigenen Regie besser fabre, führte er jetzt aus, daß die Stadt mit der Regiearbeit schlechte Erfahrungen gemacht habe. Stadtb. Spieß (Soz.) nagelte diese gegenteiligen Aussagen auch sofort fest. Von bürgerlicher Seite versuchte man nun die Sache so hinzustellen, als wenn die vollständige Vereitigung der Regiearbeit gar nicht beabsichtigt wäre. Beigeord. P o r t s sagte, sie hätten Erhebungen angeestellt über die Zahl der einheimischen Arbeiter und inwieweit diese berücksichtigt werden sollen. Der „ultramontane“ K r ä m e r spricht sich auch für Verwendung der einheimischen Arbeiter aus, kann es aber dabei nicht unterlassen, noch einen Seitenhieb zu riskieren, indem er meinte, „dann könnten Fremde nicht mehr herkommen und gegen die Stellung der Bürgerlichen losziehen“. Der nochmaligen Verlesung des gewiß von christlicher Nächstenliebe durchdrungenen Stadtwaters, „daß auch sie ein Herz für die Arbeiter — und sogar ein „wärmeres“ als die, die über die Bürgerlichen hergefallen sind — haben, hätte es wirklich nicht bedurft, denn die Arbeiter wissen solche von Wohlwollenden kriegenden Ausführungen von jener Seite schon richtig zu bewerten; hier sprechen nur die Taten! Alle Bemerkungsversuche können die Arbeiter nicht über die raube Wirklichkeit hinwegtäuschen, und die Antwort wird bei passender Gelegenheit nicht ausbleiben, womit wohl auch diese Herren schon bei der letzten Sitzung gerechnet haben. Die händlichen Arbeiter aber müssen die richtige Lehre aus diesen Vorgängen ziehen und mit allen Kräften dahin arbeiten, daß sie eine starke Organisation zustande bringen, damit sie zu jeder Zeit solchen Angriffen gegenüber gewappnet sind.

A. R.

Kölner Brief.

Dank dem Entgegenkommen des Verbandsvorstandes und der Opferwilligkeit der Kölner Kollegen war es möglich, ab 1. Juli dieses Jahres den ausgedehnten Gau Rheinland-Westfalen zu teilen. Köln mit seinem noch um einige Grade schwarzeren Hinterland bildet selbständig einen Bezirk. Die Agitation kann nunmehr intensiver betrieben werden, und dies tut besonders in Köln not. Weiter wird mehr wie bisher auf die Erhaltung der Mitglieder hingearbeitet werden können. Der Ausbau des Vertrauensmännerweins, besonders aber auch die mehr individuelle Bearbeitung der Kollegen werden eine Forderung der Ämter im Gefolge haben müssen. Eine weit bessere und erfolgversprechendere Vertretung der Interessen der Mitglieder ergibt sich hieraus von selbst.

Die Agitation selbst setzte im Juli kräftig ein. Besonders erfreuliche Resultate wurden im Elektrizitätswerk erzielt. Im Gegensatz zur früheren Zeit sind hier nicht die Mitglieder gleich dukandweise gewonnen worden, nein, in beharrlicher Kleinarbeit wurde und wird jetzt noch jeder Kollege einzeln von dem Kugeln der Gewerkschaft überzeugt.

Einen treuen Mitgliederbestand besitzen wir in den Kollegen des Nebenbetriebes der Gas- und Wasserwerke. Die Agitation zur Neugewinnung von Mitgliedern hatte allerdings einen recht unbefriedigenden Erfolg. Trotzdem ist, was traditionelle Stimm der Verbundung und Unterdrückung gerade in diesem Betriebe an einem typischen Falle, der verläufig mit dem Sühnenswurf eines Mobilmachers endete, vollends festzustellen. Ich bin immer noch eine Reihe der Kollegen in der Angst, wegen Mängelregelungsgefühlen einzelner Ober und Unter dem Verband nicht beitreten zu dürfen.

Eine sehr gut besuchte Versammlung der Laternenwärtter, die am 12. Juli stattfand, brachte einen guten Erfolg. 15 Kollegen, darunter einige, die dem Verbande schon einmal angeschlossen, wurden als Mitglieder gewonnen. Die Referate der Kollegen Schreyer und Schäfer waren auch dazu angetan, auffallend zu wirken. Ersterer berichtete über die Tätigkeit des Arbeiterausschusses, letzterer über die des Verbandes. Die Versammlung endete mit der Wahl von 15 Revisorvertrauensmännern, deren Aufgabe wird es sein, die Organisationsleitung nach jeder Richtung hin tatkräftig zu unterstützen.

Auch in der Gasanstalt regt es sich. Die durch die technische Verbesserung der Betriebsanlagen bedingte Arbeitslosigkeit plant die Direktion gänzlich wegzulassen. Viele und mit die besten der Kollegen waren entlassen. Die dienstälteren Kollegen, die heute, dank der Organisation, eingetragenen befriedigenden Lohnverhältnisse haben, bekümmerten sich sozusagen um nichts mehr. Das gegenwärtige Vertrauen hat darunter ungewiss. Um das Maß voll zu machen, verbreiteten einzelne Gemeingegner unwahre Behauptungen über unsere Organisation. Gerade, es war ein Bild der Selbsterniedrigung. Nunmehr ist auch hier der Kampf geworden. Besonders sind es die Kollegen der Werkstatt und des neuen Oberbaues, die sich ihrer Interessen annehmen.

Die Kollegen der Reparatur- und Revisionswerkstätten der Straßenbahnen bilden eine Reihe von Verbindungen ab, denen im Juli zwei allgemeine Versammlungen anstehen. Diese fanden am 17. Juni und 1. Juli statt. Daneben es sich zunächst darum, für die Revisionschlosser und Wagenpuffer

eine andere vernünftigmäßere Arbeitszeiteinteilung zu erhalten, so war auch die Frage der Anrechnung des Lebensalters bei der Lohnbemessung von großer Bedeutung. Die Kollegen der Bahnhöfe Niehl (Nord), Lindental (West), Kerheim und Ehrenfeld haben zum großen Teil die Monotonie aus den Lehren der letzten Zeit gezogen und sich dem Verbande angeschlossen. Unbefriedigend ist der Organisationsstand der Bahnhöfe Vaneval (Süd), Kalk (Eh) und Weisbüttengasse. Die Aufgabe um Erhöhung der Löhne der Wagenpuffer und Einführung des Dreischichtensystems hat bisher infolgedessen einen Erfolg erzielt, als die 24stündige Wechselschicht in Wegfall kommen soll. Die Einteilung selbst kann nicht befriedigen. Darüber dürfte das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. Die Anrechnung des Lebensalters bei der Lohnbemessung derart, daß vom Tage des Eintritts an für jedes über 25 Jahre hinausreichende Lebensjahr ein Aufschlag von 5 Pf. gewährt wird, hat zu vielen unliebsamen Auseinandersetzungen und auch Vorkommnissen geführt. Die Grundtendenz dieses Lohnsystems ist nur zu billigen, die Wirkungen sind jedoch verheerend. Die dienstälteren Arbeiter fühlen sich zurückgesetzt, wenn sie zusehen müssen, wie neuere Arbeiter, die sie mitunter in die Betriebsweise einführen müssen, höhere Löhne beziehen. Die Unzufriedenheit dieses Gefühls wurde in vielen Fällen gerade durch neuere lebensältere Kollegen genährt, als diese sich an der Organisation und ihrer Fortschritte nicht lebten. Hier einen gerechten Ausgleich der Interessen zu schaffen, muß jedem, der dem ewigen Kampf in den Verhältnissen abhelfen will, als erste Aufgabe erscheinen. Durch eine Denkschrift will nunmehr der Arbeiterausschuss auf die kritischen Verhältnisse aufmerksam machen und die maßgebenden Instanzen veranlassen, eine andere zweckentsprechendere Form der Lohnbemessung zu schaffen. Die Denkschrift enthält einen auf alle Fälle durchführbaren Vorschlag in dieser Sache. Es wäre nur zu wünschen, daß auch die Kollegen der Bauabteilung, für die dasselbe zutreffend gilt, nicht nur beim Schimpfen und Majonieren blieben, sondern auch praktische Vorschläge der Direktion unterbreiteten. Aber da fehlt es am nötigen Mut. Etwas als Recht erkanntes durchzusetzen, war noch nie die Sache der Kollegen von der Bauabteilung, besonders aber nicht ihres Arbeiterausschusses. Es fehlt eben die Voraussetzung: die Organisation. Sollten sich doch endlich die Kollegen der Bauabteilung ein Beispiel an der Gruppe B nehmen. Freilich, auch hier gilt es noch manche Frucht zum Reifen zu bringen, besonders auch in den Hauptwerkstätten in Niehl; aber ein richtiger Unterschied in Eifer, Energie und Liebe zur gemeinamen Sache ist dennoch vorhanden.

Entsprechend dem hiesigen Wechsel im Betriebe des Ruhrparks und der Straßenreinigung fluktuiert hier unser Mitgliederbestand wie in keinem anderen Werke. Erfolgreich ist es, daß endlich in die ärztliche Hochburg Ehrenfeld Preise gelegt ist. Etschstrasse und Kohstrasse stellen immer noch den Stamm unserer Mitglieder. Zu klagen ist über den schlechten Versammlungsbetrieb. Der ärztliche Verband muß seine Versammlungen schon in Verbindung mit Abendunterhaltung und humoristischen Vorträgen abhalten. Da wir doch auch nicht zu diesem Mittel greifen wollen, so bedarf es eifriger Mitarbeit von Seiten der Vertrauensmänner, den Versammlungsbetrieb zu heben.

Im Tiefbauamt liegen die Dinge ähnlich. Hier hält es außerordentlich schwer, die Kollegen zusammenzubringen. Gut so, daß der Tiefbauarbeiter wohnt auf dem Lande und sind besonders in der Sommerzeit noch mit der Pflege ihres Gartens oder ihres kleinen Bachlandes beschäftigt. Nichtsdestoweniger hält auch hier unsere Bewegung gut Stand. Unter den Kanalarbeitern haben wir gar hübsche Fortschritte zu verzeichnen.

Besonders gut hat sich in den letzten Wochen die Organisation unter den Bühnenarbeitern entwickelt. Daß es auch hier sehr nötig, jetzt die sonderbare Auslegung, die die Arbeitsordnung für das technische Personal von Seiten der Inspektion erfährt. Außer der Zeit, und diese ist am 1. Juni beendet, soll die Dienstverpflichtung 12 Stunden betragen. Nun finden im Juni Aufführungen von Kabarettunternehmen statt, so die Vorstellungen des Künstlerbundes und die Schürze. Man will jetzt einfach die Sache so drehen, daß man die Tage der Proben und Aufführungen dieser Gesellschaften als „Zielfest“ anspricht. Das ist zwar Absurdität, aber was verschlägt's? Man wird sich schon beeilen müssen, Rede zu halten. Umwerber hier oder da. Dafür zu sorgen, ist Aufgabe des Verbandes. Eine am 11. Juli sehr gut besuchte Versammlung der Bühnenarbeiter beauftragte den Kollegen Schäfer, geeignete Schritte in dieser Angelegenheit zu unternehmen.

Die sozialpolitische Deputation beschäftigt sich zur Zeit mit unserer Einrede bei der Umänderung der allgemeinen Bestimmungen für die händlichen Arbeiter. Erhebliches ist bis zurzeit noch nicht bekannt, doch werden wir, wenn nicht alle Anzeichen trügen, eine Reihe Verbesserungen erzielen. Dasselbe kann von den Einreden um Erhebung der Lohnbezüge gesagt werden.

Alles in allem: die Verbedingungen für ein reines Verbandleben sind geschaffen und wie die Erfahrung zeigt, pulsiert dieses heute schon in einzelnen Betrieben. Man darf es weiter bauen als gutes Omen gilt, daß die obligatorische Einführung des

45. Pfennigbeitrages keine Mitgliederverluste brachte. Im Gegenteil: neue Kämpfer wurden gewonnen. Sie uns und weiterer aufstrebenden Bewegung zu erhalten und neue zu werben, das muß uns als heiligste Pflicht erscheinen. Gewiß, wir haben feintigen Boden zu beackern. Durch regen Eifer wollen wir das erreichen, was man in anderen Gauen uns voraus hat. Und bei allen Dingen: Beharrlichkeit! Nur diese führt zum Ziele. Darum, Mölner Kollegen, rufen wir Euch zu:

Halte fast, Kölscher Vor,
Kog et falle, fös of jers! 95.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907.

II.

Die Erfolge der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen.

Wie wenig gerechtfertigt es ist, die Erfolge der Gewerkschaften an den erfolgreichen oder erfolglosen Streiks ermessen zu wollen, ergibt sich mehr noch als aus den eingangs gebrachten Nachrichten aus der Gegenüberstellung der unmittelbaren Erfolge hinsichtlich der Arbeitszeitverlängerung und der Lohnerböhung infolge der Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung und infolge von Streiks. Wie in den beiden vorhergehenden Jahren nehm die Statistik auch für das Jahr 1907 nach, daß der größere Teil der Arbeitszeitverlängerungen und Lohnerböhrungen nicht durch Streiks, sondern ohne Arbeitseinstellung auf dem Wege des Unterhandelns mit den Unternehmern erreicht werden ist. Und trotz der anheimelnd durch die Einschränkung der Produktion im verflohenen Jahre eingetretenen Verschärfung der Wachverhältnisse zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen in doch noch der Prozentfuß der friedlich vereinbarten Verbesserungen gegenüber den durch Streiks errungenen geringen. Es wurden von den insgesamt im Jahre 1906 erreichten 66.764 Stunden Arbeitszeitverlängerung pro Woche 68 Proz. ohne Arbeitseinstellung und 32 Proz. durch Streik erreicht. 1906 wurden von insgesamt erreichten 1.227.608 Stunden Arbeitszeitverlängerung pro Woche 76,2 Proz. ohne Arbeitseinstellung und 23,8 Proz. durch Streik erkämpft und von den im letzten Jahre insgesamt erzielten 655.888 Stunden Arbeitszeitverlängerung pro Woche wurden 78,4 Prozent ohne Arbeitseinstellung erreicht und nur 21,6 Proz. durch Streik erkämpft.

In derselben Weise ist auch der Prozentfuß der ohne Arbeitseinstellung errungenen Lohnerböhrungen geringen. Im Jahre 1906 wurden von der gesamten Lohnerböhrung 68,5 Proz. durch Unterhandlung und ohne Arbeitseinstellungen und 31,5 Proz. durch Streik herbeigeführt. Im Jahre 1907 betrug der Prozentfuß der ohne Arbeitseinstellung erreichten Lohnerböhrung 70,3 und der mittels Streik erkämpften 29,7 und im Jahre 1907 wurden nur 26,4 Proz. der Lohnerböhrungen durch Arbeitseinstellung erkämpft, während 73,6 Proz. ohne Arbeitseinstellung herbeigeführt worden sind.

In bezug auf den Abschluß korporativer Arbeitsverträge trifft dasselbe zu. Infolge Angriffsbewegungen wurden im letzten Jahre 1545 Tarifverträge abgeschlossen, während infolge von Angriffstreiks nur 634 zustande kamen.

1906 wurden 2990 korporative Arbeitsverträge für 317.487 Teilteilige abgeschlossen, wovon 1632 Verträge für insgesamt 231.392 Teilteilige ohne Arbeitseinstellung zustande kamen, und 1907 wurden von insgesamt 2330 korporativen Arbeitsverträgen für 272.048 Teilteilige 1556 Verträge für 177.001 Teilteilige ohne Arbeitseinstellung abgeschlossen. Die infolge früher abgeschlossener Tarifverträge im Jahre 1907 eingetretenen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen sind aus der Statistik nicht ersichtlich: sie sind aber zum Teil recht hoch anzuschlagen. Ein Teil im Jahre 1907 ablaufender Tarifverträge wurde neu vereinbart, ohne den Arbeitern neue Vorteile zu bringen, aber dadurch wurde das Scheitern für eine längere oder kürzere Zeit hinaus geschoben und den Unternehmern die Möglichkeit genommen, die Folgen der Krise in größerem Umfange auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen.

Das sind keine Anzeichen von Schwäche der Gewerkschaften, sondern die besten Beweise der steigenden Kraft, des wachsenden Einflusses derselben. Je stärker die gewerkschaftlichen Organisationen werden, je größer der Anteil der ihnen Einfluß unterworfenen Personen, je mehr das Gewicht der Gesamtorganisation und je reichlicher die finanziellen Mittel vorhanden sind, desto mehr Achtung und Respekt werden sie dem Unternehmertum abzurufen und um so mehr wird dieses geneigt sein, den vorerwähnten Gesichtspunkt aufzugeben. Und dieser Einfluß ist in den letzten Jahren ganz gewaltig gestiegen, was daher auch die vergrößerten Auftragsausgaben der Unternehmerbestände, den Einfluß und die Kraft der Gewerkschaften durch die Aussperrungen zu beweisen. Das verflohenen Jahr erschien den Unternehmern ganz besonders geeignet, einen Geschäftsschub gegen die Arbeiterorganisationen zu führen. Die Organisationen des Handwerks und der Selbständigen waren darübersehr dazu überlassen, der Vermehrung abzumanteln, und das Resultat dieses Anturms war, neben den ungeheuren direkten

Verlusten der Unternehmer, ein Sieg der Gewerkschaften, der sich in folgenden Zahlen widerspiegelt. In beiden Organisationen wurde zusammen für 76.308 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von 266.261 Stunden pro Woche und für 202.883 Personen eine Lohnerböhrung von zusammen 444.653 Mk. pro Woche erreicht.

Die freien deutschen Gewerkschaften sind Kampforganisationen, d. h. sie nehmen den Kampf auf, sie gehen ihm nicht aus dem Wege, wo er ihnen aufgedrungen wird. Sie müssen und werden kämpfen, wo ihnen die Erreichung ihres Zieles auf friedlichem Wege unmöglich ist.

Im verflohenen Jahre machten die Unternehmer, häufiger als in den vorhergehenden Jahren, den Versuch, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Die feste Kampfbereitschaft der Gewerkschaften ließ die Unternehmer nur in wenigen Fällen und ganz veridbindend geringem Maße Erfolge in dieser Beziehung erreichen. In den meisten Fällen war es den Gewerkschaften möglich, die geplanten Verschlechterungen abzuwehren und zum Teil auch noch bei diesen Kämpfen positive Erfolge zu erringen.

Bei den Abwehrbewegungen wurden im letzten Jahre im 11 Fällen für insgesamt 2668 Teilteilige korporative Arbeitsverträge und bei den Abwehrstreiks in 56 Fällen für insgesamt 6575 Teilteilige korporative Arbeitsverträge abgeschlossen. An Arbeitszeitverlängerung wurde abgekehrt für 3296 Teilteilige zusammen 11.921 Stunden pro Woche und an Lohnreduzierungen für 15.250 Teilteilige zusammen 36.24 Mk. pro Woche. Eine Arbeitszeitverlängerung durchzuführen war den Unternehmern überhaupt nicht möglich, und eine Lohnreduzierung trat insgesamt nur für 3315 Personen ein, die pro Woche 6673 Mk. betrug. Gegenüber dem Erfolge der Gewerkschaften fallen also die Erfolge der Unternehmer gar nicht ins Gewicht.

Als direkte Erfolge bei Aussperrungen kommen zunächst in Betracht 6 korporative Arbeitsverträge, die für 39.390 Teilteilige Gültigkeit haben. Ferner Arbeitszeitverlängerung für 7.866 Personen zusammen 14.608 Stunden pro Woche und Lohnerböhrung für 23.126 Teilteilige zusammen 33.21 Mk. pro Woche. An den infolge von Aussperrungen herbeigeführten Arbeitszeitverlängerungen und Lohnerböhrungen sind nur die Organisationen der Holzarbeiter, Metallarbeiter und Steinseher beteiligt. Die Erfolge, welche der Zentralverband der Maurer bei den Aussperrungen erzielte, sind nicht besonders von diesem angegeben, sondern in den Erfolgen der Angriffstreiks enthalten.

An Verschlechterungen als Folge von Aussperrungen trat ein bei den Tabalarbeitern eine Lohnreduzierung für 68 Personen von zusammen 6 Mk. pro Woche und bei den Transportarbeitern eine Lohnreduzierung für 772 Personen von insgesamt 277 Mk. und ferner in 12 Fällen sonstige Verschlechterungen für 998 Teilteilige.

Daß die Unternehmer trotz ihrer Misserfolge ihre Aussperrungstaktik fortsetzen werden, ist unabweislich, zumal ihnen in den gelben Werkbetrieben eine Söldnertruppe entgegensteht, die sie für ihre arbeitserfährlichen Zwecke um so besser verwenden können, als jene der moralischen Qualifikation zur Wahrnehmung von Interessen ehrlicher Arbeiter ber ist. Zwar war die von den selben bisher den Unternehmern geleistete Hilfe von minimaler Bedeutung und auch in Zukunft dürfte sie die Erfolge der Gewerkschaften nicht nennenswert zu beeinträchtigen vermögen. Aber wie ein Ertrinkender zu seiner Rettung nach einem Strohhalm greift, so Hammer sich das tonangebende Unternehmertum trotz aller trüben Erfahrungen an die Aussperrung als einzigen Rettungsanker, gegenüber der immer dringender und nachhaltiger seine Rechte verlangenden gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkraft. Die verhängnisvolle Taktik der Unternehmerverbände wäre zu verwerfen, wenn die Aussperrungen auch nur den geringsten dämpfenden Einfluß auf die Gewerkschaften auszuüben vermöchten. Aber auch das ist nicht der Fall. Im Gegenteil: jede Aussperrung, und erstere sie noch so große Opfer seitens der Gewerkschaften, erhöht die Opferwilligkeit der Mitglieder, härkt ihren Mut und fordert sie zu neuen Kämpfen heraus. Fürcht vor den Aussperrungen kennen die Gewerkschaften nicht, wohl aber fürchten die Unternehmer den Streik, und nicht gering ist die Zahl der Unternehmer, die auch schon die Aussperrungen selbst fürchten gelernt hat, denn für viele „Meine Erbkennen“ bedeutet die Aussperrung der Arbeiter den wirtschaftlichen Ruin, den Untergang in die große Röhre des Proletariats. Die periodisch wiederkehrenden wirtschaftlichen Krisen und die Aussperrungstaktik der Unternehmerverbände sind für die Arbeiter plebisbedeutend. Jede ist geeignet, den an sich natürlichen, durch die kapitalistische Produktionsweise bedingten Entwicklungsgang zu beschleunigen.

Wenn sich, wie aus der Statistik klar ersichtlich, in Unternehmerkreisen mehr und mehr das Bewußtsein bemerkbar macht, die Differenzen mit den Arbeitern auf friedlichem Wege beizulegen und das Schicksal zumindes den Arbeiterorganisationen aufzugeben, so empfangt diese Tendenz leblich der Erkenntnis, daß die von einem kapitalistischen Schicksalmoderium distanzierte Kampfweise nicht dem Interesse der Unternehmer dienlich ist. Den Gewerkschaften aber kann es gleich sein, von welchen Kräften sich die Unternehmer leben lassen und wie sie ihr Interesse zu wahren suchen. Die freien Gewerkschaften jedoch bereit sind, die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne Anwendung der scharfen Waffen auf dem Wege des friedlich vereinbarten Tarifvertrags vorzuschlagen,

so sind sie auch stets gewillt und bereit, ihre Forderungen mit allem Nachdruck und unter Aufwendung aller Kraft zu vertreten. Gerade die Lohnbewegungen und Lohnkämpfe des letzten Jahres dürften den Unternehmern gezeigt haben, daß es den Gewerkschaften mit ihren Forderungen stets ernst ist und daß sie, einmal zum Kampfe herausgefordert, diesen zu führen verziehen.

Mit Hilfe der Solidarität und Opferwilligkeit übersteigt die organisierte Arbeiterschaft die Schranken der wirtschaftlichen Ueberlegenheit eines kapitalistischen Unternehmertums, und Schritt für Schritt wird sie von dem ihr gebührenden Anteil an den Gütern moderner Kultur Besitz ergreifen. **L. Brunner.**

Notizen für Gasarbeiter.

Berlin. Die Mitglieder des Arbeiterausschusses der Gasanstalt Müllerstraße fühlen sich veranlaßt, an dieser Stelle folgende Erklärung abzugeben:

Durch das allmähliche Eingehen der Gasanstalt III wurden wegen Arbeitsmangels eine große Anzahl Kollegen entlassen, die schon 6 Jahre im Betrieb beschäftigt waren. Es wurde nun von einigen unter ihnen das Gerücht verbreitet: die Mitglieder des Arbeiterausschusses hätten beantragt, die genannten Kollegen zu entlassen, damit die übrigen nicht ausziehen brauchten. Die Unterzeichneten erklären hierdurch, daß wir das gerade Gegenteil verlangt haben, also die Nichtentlassung, was uns leider nicht gelang. Das hätten sich die Entlassenen eigentlich selbst sagen müssen, zumal der Arbeiterausschuß in seiner Mehrheit aus Kollegen besteht, die auch erst 7 bis 8 Jahre beschäftigt sind, mithin ebenso in die Lage kommen kann, entlassen zu werden.

Berlin, den 23. Juli 1906.

Die Mitglieder des Arbeiterausschusses.

- G. Fischer.
- E. Kroll.
- E. Krod.
- E. Krüger.
- B. Land.
- H. Müller.

Wir möchten dazu bemerken, daß es seitens der Gasdirektion jedenfalls sehr rigoros ist, solche Entlassungen infolge Betriebsübernahme vorzunehmen. Bei einem guten Willen hätte man die betreffenden Kollegen wohl wo anders unterbringen können. Wie aus obiger Erklärung unabweisend hervorgeht, haben sich auch die Ausschussmitglieder in diesem Sinne bemüht. Daß ihnen kein Erfolg beschieden war, darf aber doch keine Veranlassung geben, sie ganz ungerechtigt zu verdammen. Es besteht das Verbrechen die von uns des öfteren nachgewiesenen Tatsache, daß der Arbeiterausschuß, veranlaßt zu bestimmten Zwecken reist, während ihm ein wichtiger Einspruch auf die Frage der Arbeiterentlassung, Lohnhöhe usw. nicht gehalten wird. Eine rege Aktion zur größeren Machtentfaltung unserer Organisation wird der nächste Ausweg in dieser Schmaragdstein sein. Darin uns zu unterstützen, ist Aufgabe jedes rechtschaffen denkenden Kollegen.

Die Redaktion.

Berlin. Die Betriebsleitung des Gaswerks Schmaragdort hat es sich bisher schon immer angelegen sein lassen, gegenüber den Juristengremien unserer Organisation Kadelshofstadt zu betreiben. Der Organisation glaubt man jetzt aber mit überhöflichem Ansehen entgegenzutreten zu müssen. So hat man den Comann der Gasanstalt Schmaragdort, der zugleich auch Comann des Arbeiterausschusses ist, entlassen. Derselbe war sechs Jahre im Betriebe beschäftigt. Der Dirigent Overé schickte dem Kollegen Marzke in dem Arbeitszeugnis beizufügen, die übertragenen Arbeiten hat derselbe zur Zufriedenheit ausgeführt. Eine Anzeige des Krankenkontrolleurs der Betriebskrankenkasse wegen eines Restpostens gegen das Krankentätigkeits wurde als Entlassungsgrund an den Comann herbeigezogen. Also das außerordentliche Verhalten des Kollegen Marzke wurde beibehalten, um der Wahrheit und darum unabweisendem Recht desselben in den Arbeiterausschusskämpfen Herr zu werden. Kennzeichnend für die ganze Art des Vorgehens ist die Tatsache, daß der Ingenieur Mentzberg unseren Kollegen erklärte, daß der in Urlaub geordnete Dirigent Overé die Entlassung verweigert habe. Auf Vorhaltungen des Kollegen M. behauptet aber der Herr Dirigent Overé, daß er die Entlassung nicht verweigert habe. Bleibt also nur die Wahl, daß der Ingenieur M. glaubt, einem Arbeiter gegenüber nicht zur Wahrheit verpflichtet zu sein. Auch der Dirigent Herr Overé muß wohl das Unrecht fertige der Entlassung einsehen. Er konnte sich nicht der Verheerung gebrauchen, daß es ihm leider unmöglich sei, gegen die Verordnung seines Kollegen Mentzberg die Entlassung zurückzunehmen. Es ist über für unsere ganze Betriebskrankenkasse bedauerlich, daß ein legitimes Unrecht eines unteren Beamten durch die Lächerlichkeit der angeblichen Autorität gestützt wird. Wer am nicht den Arbeiter gegenüber einzusetzen, daß auch einmal die Wahrheit ein unterer Beamter ungescheit sein, läßt man Unrecht und Gerechtigkeit stehen. Daß die Würde der des Arbeiterausschusses so mit recht die Würde der Wahrheit ernst unter-

Beamten preisgegeben sind, zeigt so recht, welche Bedeutung der ganzen Einrichtung des Arbeiterausschusses beizumessen ist und auch von der Betriebsleitung des Werkes Schmaragdort im ganz besonderen zugestanden wird. Die Betriebsleitung will keine denkenden, ihre Rechte verteidigenden Arbeiter. Um in den Betrieben als tüchtige Beamte möglichst hohe Ueberlöhne herauszuschürben zu können, wollen sie nicht durch die Kritik des Arbeiterausschusses gestört werden. Darum fort mit dem unbezähmen Rabener. Wie notwendig aber die Kritik ist, erhellt die Tatsache, daß es erst in letzter Zeit wiederholt vorgekommen ist, daß den Arbeitern, die eine 14tägige Krankerhebung ableiten, der erforderliche Lohnzuschuß nicht gezahlt wird. Auf Vorhaltung der einzelnen Arbeiter wird entgegen der Wahrheit behauptet, daß für die Krankerhebungen kein Zuschuß gezahlt werde. Wenn dann aber die Arbeiter, weil ihnen ihr gutes Recht nicht gewährt wird, und in aller Öffentlichkeit oder durch ihre Vertreter im Arbeiterausschuß dasselbe verlangen, dann wird diese Betätigung des Koalitionsrechtes an dem einzelnen gestraft. Und das trotz Oberbürgermeister Kirschner. Leider hat auch in städtischen Betrieben das Sprichwort eine Bedeutung: „Der Himmel ist hoch und der Jar ist weit.“ Zum Teil, das wollen wir aber hier den Kollegen nicht verhehlen, tragen sie mit schuld an den geschilderten Verhältnissen. Unserer Fortgesetzten muß eben in aller Öffentlichkeit der Beweis erbracht werden, daß sie sich irren, wenn sie glauben, mit der Entlassung eines besonders tätigen und rührigen Kollegen der Organisation Ungelegenheiten bereiten oder sogar niederrücken zu können. Von vornherein muß demselben schon die Ueberzeugung beigebracht sein, für einen der Entlassenen stehen zwei andere, stehen alle bereit, einzuspringen. Doch dazu gehört, daß jeder das Herz auf dem rechten Fleck, jeder genügend Solidarität besitzt und bereit ist, der Verwallung gegenüber seine eigenen Rechte und die der Allgemeinheit zu verteidigen.

Aus den Stadtparlamenten.

Hildorf. Aus der letzten Magistratsitzung werden jetzt folgende Auslegungsbestimmungen der neuen Arbeitsordnung bekannt: a. Zu §§ 28, 29: Erkrankt ein Arbeiter, der an dem in die betr. Woche fallenden Werktagen gearbeitet hat, am Abend des einem Feiertag vorhergehenden Werktages, also vor Beginn des Krankenzulages, so ist ihm für den Feiertag nur $\frac{1}{2}$ des Durchschnittslohnes zu zahlen. Fällt der Feiertag in die Zeit nach Beginn des Krankenzulages, so ist dem Arbeiter nur die Differenz zwischen dem Krankenzulage und $\frac{1}{2}$ des Durchschnittslohnes zu zahlen. Trifft an die Stelle des Krankenzulages Krankenzulagebandlung § 29 Abs. 3, so sind dem Arbeiter nur die im § 29 vorherbestimmten Bezüge, nämlich die Differenz zwischen dem sonst ihm zühelnden Krankenzulage und $\frac{1}{2}$ des Durchschnittslohnes zu gewahren. b. Zu § 31, II: Wird die urlaubsberechtigende Dienstadt erst nach dem 15. October vollendet, so soll dem Arbeiter Urlaub in dem laufenden Kalenderjahre noch gewährt werden, wenn dies der betr. Betrieb zuläßt. c. Zu § 33: Dauert die Arbeitsunterbrechung länger als sechs Monate, so ist diese Dauer nicht mehr als Unterbrechung der Dienstadt im Sinne des § 33 der Arbeitsordnung anzusehen. Nimmt ein Arbeiter nach Ablauf von sechs Monaten wieder Beschäftigung in städtischen Diensten, so wird er als neu einsetzender betrachtet.

Schwelm. Die Stadtverordneten beschließen die Einführung eines Aubelohnes und einer Entschädigung für die städtischen Arbeiter, die während eines Zeitraumes von mindestens sechs Jahren ununterbrochen im städtischen Dienste beschäftigt worden sind, dadurch ausschließlich oder hauptsächlich ihrer Lebensunterhalt erworben haben und nicht als Beamte mit Aubehaltsberechtigung ansetzt sind. Der AubeLohn soll auch den Personen gewährt werden, die vor Vollendung des zehnten Dienstjahres infolge eines durch den städtischen Dienst ohne ihr Verschulden erlittenen Schadens an ihrer Gesundheit erwerbsunfähig geworden sind.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Unsere Zeitschrift hielt am 22. Juli eine gutbesuchte Generalversammlung ab. Der vom Kollegen Hoffmann geleitete Geschäftsbericht zeigt, daß das 2. Quartal in seinen Einnahmen sich ungünstiger als das 1. Quartal gehalten. Da aber auch die Ausgaben geringer waren, ist im finanziellen Beziehung noch ein Vorbehalt an Arbeitsvermögen zu verzeichnen. In Unternehmungen wurden aus der Kasse 611,22 Mk., auf Rechnung der Hauptkassen 22,25 Mk. gezahlt, so daß insgesamt am 2. Quartal 633,47 Mk. zur Auszahlung anstanden. Der Bericht des Kollegen Schütz über die organisatorischen und organisatorischen Arbeiten erfolgt in einem Sonderbericht. Auf Antrag der Versammlung wurde zum Nachhinein eine neue Tagesordnung erstellt. — Kollege Schütz berichtete dann der Bericht über den Hamburger Gewerkschaftskongress. Derselbe wurde mit lebhaftem Interesse aufgenommen. Der Aufschwung der Kollegen von der Hauptversammlung wurde durch den Bericht über die Verhandlung bestätigt. Die Kollegen des Arbeitervereins hatten den Ausschlag des Kollegen Bremer

beantragt. Hierzu wurde beschließen, von einem Ausschluß abzusagen, doch ist dem Kollegen Niemer in Rücksicht auf sein unfollegales Verhalten eine scharfe Rüge zu erteilen. Für den aus der Ortsverwaltung auscheidenden Kollegen Speer wurde der Kollege O. Müller (Korrespondent) einstimmig gewählt.

Berlin. Wasserwerksarbeiter. Am 19. Juli tagte unsere Vierteljahresversammlung, in welcher Genosse Nebben einen Vortrag hielt über: „Aus der Geschichte der Arbeiterbewegung“. Der Referent führte den Zuhörern die Entstehung der Gewerkschaften anderer Länder, namentlich Englands, vor Augen. Nebben kommt zum Schluß, daß wir nicht eher ruhen können und dürfen, bis auch der letzte Mann der Organisation zugeführt ist. Nicht nur den an der Spitze Stehenden soll man den Kampf überlassen, sondern jeder Organisierte muß mitwirken und mitwirken, an der besseren Ausgestaltung der jetzigen schweren sozialen Lebenslage zu kämpfen. — An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Baerbaum, Fiebig und Cartel. — Bei Verhandlungsangelegenheiten teilen Koll. Hentschke und Eisenblätter noch einiges über die letzten stattgefundenen Ausschüßungen, deren Verhandlung und Begründung mit.

Berlin. Die Kollegen des Wasserwerkes Tegel hielten am Donnerstag, den 16. Juli, ihre Sektionsversammlung ab. Kollege Jabel sprach über: „Aus Kreuzens dunkelster Zeit“. Mit Spannung folgten die Anwesenden den Ausführungen des Referenten. Alsdann erstattete der Arbeiterausschuß den Bericht. Es ist besonders hervorzuheben, daß der Dirigent, Herr Splittgerber, trotz seines „wäterlichen Wohlwollens“ von einer Erhöhung des Urlaubes der Wasserwerksarbeiter nichts wissen will. Er begründete seine Ansidhaltung damit, daß das Arbeitsverhältnis beim Wasserwerk Tegel ein derart gutes und grundbes wäre, daß Urlaub überhaupt nicht gewährt werden brauchte! Auch eine bessere Bezahlung beim Feiern der Weichhüter lehnte er ab. Eine lebhaft debattierte er unter Verschiedenem. Einige Kollegen beklagten sich über unfollegales Betragen der Arbeiter untereinander. Besonders wurde betont, daß neuangeworbene Kollegen erst eine „Einführung“ geben müssen. Nennen dieselben zu einer anderen Arbeit, so löst es auch wieder eine „Vage“ und dergleichen mehr. Können oder wollen die „Knechte“ ihre ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht erfüllen, so werden sie von den schon länger beschäftigten Arbeitern getrieben. Kollege Fiering und Jabel beurteilten idari ein derartiges schimpfliches Treiben, an welchem sich auch jeder Verbandskollege beteiligen muß. Die anwesenden Kollegen versprochen, in Zukunft solche unfollegale Handlungsgemeinschaft nicht mehr zu dulden, wenn es aber wieder vorkommt, dem idari entgegenzutreten. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. Eine nur schwachbesuchte Versammlung der hiesigen Arbeiter tagte am Sonntag, den 19. Juli, im Gewerkschaftshaus. Kollege Richter referierte über: „Die Arbeiterpolitik der deutschen Staatsgemeinden“. An der darauffolgenden Diskussion wurde wieder über verschiedene Punkte in den hiesigen Betrieben gellagt. Die Zustände bei der Abfuhr an Kohle sind bereits schon einmal an dieser Stelle sowie im „Kollektiv“ geschildert. Es hatte damals auch den Anschein, als ob die Kunst eine Besserung der armen Arbeiter bewirkt hätte. Aber die Verwaltung ist auf halbem Wege stehen geblieben, so daß auch jetzt noch recht wenig von den damals geschätzten Zuständen geändert ist. — So hat die jetzt wohl in genügender Anzahl vorhandene Betten in einem für die wachhabenden Arbeiter unbrauchbaren Zustände, so daß sich jetzt noch wie früher 3 Mann in ein Bett teilen müssen. Ebenso ergab es mit den Kochanrichtungen; auch diese befinden sich öfters in einem unbrauchbaren Zustände. Es wurde in der Diskussion aber auch betont, daß die Kollegen selbst die größte Schuld an den noch vorhandenen Mängeln haben, da wohl im Stillen gemurmelt wird, aber keiner sich über diese Zustände beklagt und Abhilfe verlangt. Durch das Schwimmen mit über die Verwaltung in den Schulen vertritt, daß die Arbeiter mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden sind. Es wird daher nicht eher besser, bis die Kollegen selbst energisch auf Besserung der Verhältnisse drängen. Bei der jetzigen Lage der Dinge unter den hiesigen Arbeitern noch in allen Betrieben herrscht, ist allerdings auf Besserung nicht so bald zu hoffen. Ein die Organisation kann hier Wandel schaffen. Eine intensive Kontrolle und Aufklärung unter den uns noch fernstehenden Arbeitsschichten ist daher dringend nötig und somit unsere nächste Aufgabe. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband der Gemeinde und Staatsarbeiter wurde die Versammlung geschlossen.

Chemnitz. Unsere Aulale hielt am 16. sowie 17., 18. und 19. Juli eine Reihe Sitzungsversammlungen ab. Nach dem Verlaufe des Krankenhausens war hierin beklagt, leider war der Erfolg kein guter, denn die Verhältnisse sind keine allzu rosig, das zum schon die hiesige Situation des Bergpersonalen. Konsequent muß auch hier auf Konventionen mit dem hiesigen Personal bedacht. Über diese Lage werden wir später einen ausführlichen Bericht in der „Gewerkschaft“ veröffentlichen. Die hiesigen Verhältnisse werden besser sein, nur bei den Lokomotivfahrern tritt die Lage kritischer noch immer an der Tagesordnung. — In der am Sonn-

abend, den 18. Juli, stattgefundenen Mitgliederversammlung gab Kollege Verthold einen Ueberblick über die deutsche Gewerkschaftsbewegung, wofür ihn reichlich Beifall lohnte. In der Diskussion kamen dann verschiedene Vorschläge zur Sprache, die sich unterbeamten den Arbeitern gegenüber erlauben. Hierbei schloß auch wiederum die Gesandtheit II den Vogel ab. Einem Arbeiter, welcher mit seinen Arbeitskollegen sprach, wurde vom Referenten angedroht: „Wenn ich Sie noch einmal mit jemand sprechen sehe, fliegen Sie raus! Es ist alles notiert, jede Stunde, jede Minute, die Sie mit jemand gesprochen haben!“ — Wir fragten an: Hat denn der Referent nichts anderes zu tun, als mit dem Notizbuch in der Hand die Leute zu belauschen, die sich erlauben, mit ihren Arbeitskollegen einige Worte zu wechseln? Wabrlieb Zustände, die man in Ausland sucht, aber nicht in der hiesigen Gesandtheit zu Gemut. Daß sich dieser Referent an seiner Karte zupfen könnte, hat wohl das kleine Intermezzo am selben Tage mit dem Schlossermeister gezeigt. Hierbei fielen Worte wie: „Sie sind ja schon wieder beißen, das ist bei Ihnen Sonnabends und Montags immer so!“ Darüber wurde dies, als es von seiten der Arbeiter festgestellt wurde, von der Verwaltung in Abrede gestellt. Wie wird es nun werden, wird sich der Referent bei seiner vorgelegten Behörde beschweren oder wird er schweigen? Solche Elemente wollen noch andere Leute aus der Arbeit bringen; es wird ja die höchste Zeit, daß hier die Verwaltung eingreift und derartige Leute nicht mehr so in Schutz nimmt wie bisher. — Auch beim Fiebiga am 17. sind die Verhältnisse keineswegs besser; es ist in letzter Zeit erst wieder das Rauchen verboten worden, ja, sogar am Verbot der Kettarbeit sind die Kollegen von ihren nächsten Vorgesetzten gehindert worden. Ob derartige Anordnungen die Stahlverwaltung erläßt, entzieht sich unserer Kenntnis. Das Verhalten der Kollegen unter sich ist allerdings das beste nicht. Glauben sie vielleicht, sich ihre Stelle durch Schmarozerei um sichern zu können, dann wäre es besser, sie blieben unseren Verhandlungen fern. Wir wollen nur Kollegen haben, welche sich als Organisierte auführen, nicht aber als Schmarozker. Insbesondere fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme: Die Versammlung nimmt mit Enttäuschung Kenntnis von dem Gebaren einzelner Kollegen ihren Arbeitskollegen gegenüber. Sie erwartet, daß die Kollegen sich nicht als Vorgesetzten der unteren Beamten gebrauchen lassen und sich als Vertreter ihrer eigenen Arbeitskollegen betragen. Die Versammlung wird, wenn keine Besserung eintritt, in einer späteren Versammlung Stellung hierzu nehmen, um dem Gebaren dieser Kollegen ein Ende zu machen.“ Nach einem kräftigen Schlusswort des Koll. Verthold wurde die Mitgliederversammlung um 11½ Uhr geschlossen.

Treben. In der am 14. Juli im großen Saale des Köllchenhauses abgehaltenen Mitgliederversammlung erstattete Kollege Buzig, Berlin den Bericht vom Gewerkschaftstreffen in Domburg. Nebben referierte alle dort behandelten Punkte, ganz besonders eingehend aber behandelte er die für unsere Organisation wichtigen Dinge: die Frage der Arbeiterorganisation; des Wohl- und Wohlbefindens und die Stellungnahme unter der ja unsere Kollegen in den Holenhalten und das Fabe- und Wägenpersonal empfindlich zu leiden haben. Zur Frage der Organisationsfragen führte Nebben aus, daß die letzte Resolution im Grunde genommen für uns nichts Neues bedeutet, daß sich aber für uns die Verpflichtung ergebe, in der Weiterentwicklung für unsere Organisation nicht zu erlahmen, damit unteren Mitarbeiter die Konventionen und Anordnungen unserer Organisationsform klipp und klar bewiesen werde. Kollege Buzig verwies ferner auf das Referat des Genossen Kollentz über die Entwicklung der sozialen Bewegung und empfahl dasselbe einem eingehenden Studium. Zum Schluß seiner Ausführungen kam er auf die Schlussrede Komellurgs zu sprechen und forderte auf, die goldenen Worte derselben zu beherzigen. Neue Warten seien in Domburg geschwunden worden, auch wir als hiesige Arbeiter haben es ganz besonders notwendig, uns derselben zu bedienen, zum Nutzen der gesamten Arbeiterklasse. Ein Antrag des Kollegen Fiebig, den Verbandsvorstand zu ernennen, die bestehenden Mandatsträger zu ernennen und durch Abwahl neuer zu ernennen, fand einstimmige Annahme. Im zweiten Punkte der Tagesordnung wurde nach einigen Ausführungen des Kollegen Fiebig der Antrag der Verwaltung gemäß beschlossen, die bisherige Einzelmitgliederschaft in eine Aulale umzuwandeln. Der vorerwähnte Antrag zur inneren Organisation der Aulale fand einstimmige Annahme. Sodann wurde zu den Wahlen der Vorstandsmitglieder geschritten. Der neue Vorstand ist so zusammengesetzt, daß jeder hiesige Betrieb durch einen Kollegen vertreten ist. Darauf gab Kollege Fiebig den Qualitätsbericht über Einnahme und Ausgabe. Die Bilanzvergaht wohl ja noch eine Zunahme, leider aber eine recht minimale auf, das mag nicht zuletzt mit auf den hohen Winter, den wir in Treben hinter uns haben und auf die nicht absehende wirtschaftliche Lage im allgemeinen zurückzuführen sein. Nach Eröffnung einiger anderer Lebensangelegenheiten erfolgte Schluss der Versammlung. Wir wollen aber nicht verbleiben, noch darauf hingewiesen, daß es recht notwendig ist, möglichst zu erscheinen. Es liegt dies in jedem eigenem Interesse!

Frankfurt a. M. Am Sonnabend, den 18. Juli, tagte hier die Vierteljahresversammlung im Gewerkschaftshause, die leider nur mäßig besucht war. Es wäre wirklich zu wünschen, daß sich die Kollegen recht bald einen besseren Versammlungsbeisuch angewöhnen möchten. Zunächst gab Kollege Schneider die Abrechnung vom Sommerfest, welches einen Ueberschuß von 244,45 Mk. ergeben hat. Dann erhaltete Kollege Tienert den Maßenbericht. Die Gesamteinnahmen betragen 2770,73 Mk., wovon ein Maßenbestand von 857,62 Mk. verbleibt. Die Mitgliederzahl ist von 396 auf 519 gestiegen. Im ganzen wurden 218 neue Mitglieder aufgenommen. Leider ist aber die Situation noch immer eine deprimierende, daß den 218 Einmüthen 86 Ausritte gegenüberstehen. Dieser Umstand zeigt uns deutlich, daß wir auch auf die innere Befähigung der Mitglieder unsere Aufmerksamkeit richten müssen, denn oft genug werden ältere Mitglieder unter nichtsliegenden Gründen dem Verband wieder den Rücken und gehen so ihre alten Rechte wieder preis. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Weiter wurde beschlossen, einen Teil des Maßenbestandes zinsstrafend anzulegen. Kollege Schneider ging dann im Vierteljahrsbericht nochmals auf die wichtigsten Vorkommnisse ein und betonte, daß trotz der lebhaften Situation in der Periodezeit noch eine große Masse Arbeit zu leisten ist. Kollege Karole ergänzte diese Ausführungen noch in verschiedenen Punkten und hob hervor, daß das ein arbeitsreiches Vierteljahr war. So haben insgesamt 46 Versammlungen und Besprechungen stattgefunden. Zwei große öffentliche Versammlungen beschäftigten sich mit den Ergebnissen der Erörterung und mit der Kapitalsvorlage, die wir später einer Betrachtung unterziehen werden. Die Hauptaufgabe war stets die Gewinnung neuer Mitglieder. In verschiedenen Kreise wurde versucht einzudringen und in den bereits eroberten die noch fernstehenden heranzuziehen. In der Maranlage und der Manufaktur sind bisher noch alle Versammlungen gescheitert. Im Schlachthof und Viehhof von der Stadtgärtnerei geht es nur langsam vorwärts. Als vollständig neu gewonnen wurde fast die gesamte Mannschaft der Feuerwehrgesellschaft und ein großer Teil der Straßen- und Depotarbeiter der Straßenbahn, was von der Versammlung mit Begeisterung aufgenommen wurde und besonders, als Kollege Karole anführte, daß die Kollegen der Feuerwehrgesellschaft aller Unterdrückungsversuche und Schikanen von Seiten der Verwaltung sich wie ein Mann stellen und sich nicht irremachen lassen. Diese Mannhaftigkeit sollten sich alle übrigen hiesigen Arbeiter, die noch immer aus purer Furcht der Organisation fernbleiben, zum Muster nehmen. Kollege Karole schloß mit der Mahnung, sich diesen Fortschritt als Ansporn dienen zu lassen und im neuen Quartal mit verdoppelter Eifer und Energie zu arbeiten, damit wir die Organisation bald auf eine respektable Höhe bringen. Auch von mehreren Kollegen wurde betont, daß die Zahl der Organisationsmitglieder noch in keinem Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten stehe und noch sehr viel Auffklärung notwendig ist. Darauf wurden einem schon lang erkrankten Kollegen Dr. Karl aus der Kuhlstraße bewilligt. Unter Geschwätzern gab der Vorsitzende bekannt, daß der Hauptvorstand ein abgemessenes Klageblatt herausgegeben hat, welches in Kürze zur Verteilung kommen wird, wozu sich die Kollegen nach besten Kräften beteiligen sollen. Das weitere wird er auf die bevorstehenden Stabsverordnetenwahlen hin, wobei es Pflicht der hiesigen Arbeiter ist, ihren Mann zu stellen, weil der Ausfall derselben für sie von großer Wichtigkeit ist. Mit einem Appell an die Anwesenden, alle ihre Schuldigkeit in der Bewegung zu tun und in Zukunft die Versammlungen besser zu besuchen, schloß er die Versammlung. Nun Kollegen, gilt es von neuem mit der Vorbereitung fertig einzusetzen. Die Frauen müssen ermuntert, die Geschicklichen unterstützt und aufgeklärt werden, dann muß der Erfolg in der nächsten Zeit noch größer sein. Darum, alle Mann an die Arbeit!

Sachsen. In der am 21. Juli gut besetzten Mitglieder-versammlung erhaltete der Kassierer den Maßenbericht vom 2. Quartal 1906. Dem wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Danach hielt der Gauleiter Weigner einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Warum müssen sich die Arbeiter organisieren?“ Hieran schloß sich fernerhin einiger Kollegen eine rege Diskussion, in welcher insbesondere darauf hingewiesen wurde, auch an der Arbeitsstelle sollte Solidarität zu üben und so dem Schmutzoperium ein Ende zu setzen.

Munich. In Nr. 28 Sp. 659 der „Gew.“ in die Arbeitszeit nach der neuen Arbeitsordnung als neunstündige bezeichnet. Ein Bericht jedoch 24 Stunden, wie auch aus Nr. 30 hervorgeht.

Essen. Den Arbeitern des Gasanfalls ist auf ihr Gefühl um Lohnzahlung eine Lohnzulage von 1 Mk. pro Stunde bei achtstündiger Arbeitszeit gewährt. Die Zulage ist zwar sehr mager, aber es will schon etwas sein, daß sich unsere „Liberalen“ Stadtväter überhaupt zu einer solchen Aufwendungen haben. Eine Fortsetzung der Arbeitszeit einzuführen, dazu laugt das soziale Verstandes nicht nur über die Macht auf die Privatunternehmer war so groß, daß diese Macht das soziale Verstandes überwandte. Die Arbeiter sind von der Erhebung nicht mitbetroffen, so daß die Arbeiter nicht nur für die Zeit, wo sie im Tagelohn beschäftigt sind, an der Erhebung teilnehmen. Die Lohnzulage erhielt einen

eigenartigen Beigeschmack durch Lohnkürzungen, die ein seit circa 30 Jahren beschäftigter Gasanfallsarbeiter erfuhr. Demselben wurde nämlich der Tagelohn um 40 Pf. gekürzt für die Zeit, in welcher er seine Tätigkeit als Einfascher der Gasabgaben nicht ausübt. Während er bisher einen Tagelohn von 4 Mk. erhielt, erhält er von jetzt ab nur 3,60 Mk. und nur in der Zeit des Weid-einsammelns 4 Mk.

Essen. Am Sonntag, den 19. Juli, fand bei Wiff, Pils-mardstr. 10, unsere Mitgliederversammlung statt. Kollege Gentschke sprach unter Beifall über: „Der letzte Gewerkschaftsreport“. Der Kollege Schmidt erhaltete den Maßenbericht vom 2. Quartal. Danach hat die Filiale eine Einnahme von 1012,93 Mk., eine Ausgabe von 173,22 Mk., mithin bleibt in der Filiale ein Bestand von 839,71 Mk. Auf Antrag des Revisors wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Abrechnung vom Sommervergügen gab der Kollege Zielaff, demselben entnehmen wir eine Einnahme von 94,15 Mk., eine Ausgabe von 173,22 Mk. Mithin erfordert das Vergügen einen Zuschuß von 43,07 Mk. Die Abrechnung fand Anerkennung. Die Revisoratsperiode des Kollegen Gründemann war abgelaufen und wurde der Kollege wiedergewählt. Das Ver-halten der Friedhofverwaltung wurde kritisiert, weil sie die dort beschäftigten Arbeiter als Hausierer für freilebende Bauarbeiter zu bestimmen suchten. Dieses Ansehen wurde von den Arbeitern zurückgewiesen. So sollten auch hier hiesige Arbeiter, die ja in Künste Lohn und Arbeitszeit weit hinter der Privatindustrie zurückstehen, als billige Ausbeutungsobjekte für Privatunternehmer Verwendung finden. Ferner wurde das prokura-torische Verhalten der Aufsichtsratsmitglieder, welche, wahr-scheinlich aus einer Konventionalstrafe zu entgehen, ihre Werke am Sonnabend, 18. Juli, geschlossen hat. Anselm bürdet man den Arbeitern die Schuld auf, die eine anderweitige Regelung ihrer Ueberstundenarbeiten forderten. Es sind somit 700 Arbeiter durch Unternehmerrückstufung brüchig gemacht. Hieran knüpfte sich eine rege Diskussion, aus welcher hervorging, daß diese Ausbeutung der Gewerkschaften nur neue Mitglieder zuführt. Auch die Gemein-darbeiter mögen an jenen Vorwänden ein Beispiel nehmen und sich der zukünftigen Organisation anschließen.

Stuttgart. Wir werden um Aufnahme folgender nicht un-interessanten Erklärung gebeten: „In der Privatklage des Carl Althaler, Sekretär des Gemeinbedarbeiterverbandes in Stuttgart, Privatkläger, gegen den Johann Paffenbrink, Gasarbeiter in Cannstatt, Angeklagter, bringt der Untersuchungs-rat des Privatklägers folgende Erklärung des Angeklagten zur Kenntnis: „Der Anklage nimmt die gegen den Privatkläger ge-brachten Behauptungen unter Behauern und Entschuldigung zurück. Er ermächtigt den Privatkläger, diese Erklärung auf seine, des Angeklagten Kosten in der „Schwab. Tagwacht“ und der „Gewerkschaft“ zu veröffentlichen, und trägt sämtliche Kosten des Ver-fahrens.“ Rechtsanwalt Christlieb.“

Rudolshau.

**Unfallversicherung von Beamten und Ko-
reitern in Staats- und Kommunalbetrieben.** Die Zentralbetriebsanlagen mit gespannten Dämpfen in Staats- und Kommunalgebäuden sind nach einer Entscheidung eines beim Reichsversicherungsamt anhängig gemessenen Streitfalles unfall-versicherungslos. Die zuständigen Minister machen hierzu unterm 8. d. M. darauf aufmerksam, daß diese Entscheidung für das Gebiet des Beamtenrechtes von besonderer Bedeutung ist. Der Begriff eines „Betriebes“ im Sinne des Gewerbe-Unfallveride-rungsgesetzes hat nicht die Gewerbetätigkeit zur notwendigen Vor-aussetzung in der Weise, daß der Betrieb eine selbständige Ein-nahmequelle bilde oder sich in einem auf die Erzeugung von Gütern gerichteten Unternehmen vollziehen müße. Auch sei kein Unterschied darin zu erlöden, ob als Unternehmer eines solchen Betriebes der Staat, ein hiesiges oder sonstiges Gemeinwesen, eine Körperschaft oder eine einzelne Person auftritt und ob der Betrieb staatlichen, gewerblichen oder anderen Zwecken diene. Entscheidend für die Versicherungslosigkeit sei vielmehr die regel-mäßige Verwendung eines Dampfes oder eines der im Gesetze näher bestimmten Triebwerke in einem Betriebe, wobei „Betrieb“ lediglich als Anbegriff fortdauernder menschlicher Tätigkeiten auf-zufassen ist. Hiermit ist zugleich der Gegenlag zu denjenigen Ein-richtungen geübt, die nicht der Versicherungslosigkeit unterliegen und sich von einem Betriebe im allgemeinen dadurch unterscheiden, daß bei ihnen eine einigermaßen erhebliche und regelmäßige Be-schäftigung von Arbeitern nicht stattfindet. — Wir haben bereits in Nr. 26 der „Gew.“ auf einen Gewerbegerichtsentscheid hin-gewiesen, der sich gleichfalls nach dieser Richtung hin bewegt und im Sinne unserer Programmforderung ist. Leider be-greifen sich die meisten unserer „fortschrittlichen“ Kommunen nicht zur freiwilligen Annahme des Gewerbegesetzes für alle hiesigen Arbeiter bezw. zur Unfallversicherungslosigkeit der Ange-klagten. Deshalb sollten in fröhlicheren Fällen unsere Kollegen zud-ridlos vorgehen und ihr Recht verlangen.

Gastereien durch die Städte. Viele größere Städte „bedauern“ beinahe täglich unsern Eingaben und Forderungen nicht Rechnung tragen zu können, „weil die Finanzen es nicht gestatten“. Da ist nun außerordentlich interessant, daß die gleichen Stadtverwaltungen jederzeit bereit sind, trotz der herrschenden Finanzlemme übermäßige Gastfreundschaft zu üben — vorausgesetzt es handelt sich um „honorabile“ bürgerliche Veranstaltungen. Als im vorigen Jahre in Dresden der Deutsche Naturforscher- und Aerztag tagte, gab die Stadt den Fremden ein großes Fest, das viele Tausende verschlang. Selbst in den Kreisen der Aerzte und Naturforscher erregte eine solche Gastfreundschaft Bedenken, und im Stadtverordnetenkollegium rügten die Sozialdemokraten scharf eine derartige kostspielige Bewirtung. In dem Geschäftsbericht des Vorstandes der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte für das Jahr 1907 schreibt nun deren erster Vorsitzender, Dr. Kaunhn in Baden-Baden, folgendes: „Die Gastfreundschaft Dresdens hat sich glänzend bewährt, sie war nach mancher Ansicht glänzender als nötig; ich muß das ausprechen, weil es mir von gar vielen Seiten und zum Teil sehr nachdrücklich vorgehalten wurde. So aufrichtig dankbar, wie wir den Städten, die uns ihre gastlichen Tore öffnen, sein müssen und sind, so wenig schiedt es sich, an dem zu mädeln, was sie uns bieten, und nur um jedes Mißverständnis auszuschließen, spreche ich es hi. aus; es sind nicht die feillichen Veranstaltungen als solch., an denen verständige und wohlwollende Kritiker Anstoß nehmen, sondern die der großen Versammlung dargebotenen kostspieligen Bewirtungen; ich muß zugeben, daß diese Bewirtungen, ohne Zwaden für den Verlauf, auch für den Glanz der Tagungen unterbleiben können.“ Auch die sächsische Aerzteschaft hatte sich gegen die damalige kostspielige Bewirtung durch die Stadt Dresden ausgesprochen, und dasselbe geschah in der „Mündener medizinischen Wochenschrift“. — Es wird gut sein, die bürgerlichen Erben hieron zu erinnern, wenn sie wieder einmal unsere Forderungen ablehnen.

Franz Joseph Ehrhart f. In Ludwigshafen starb am 20. Juli der sozialdemokratische Reichstags- und Landtagsabgeordnete Franz Joseph Ehrhart im 55. Lebensjahre. Der Verstorbenen hat sich um die sozialdemokratische Bewegung in Süd-Deutschland seit mehr als 30 Jahren sehr verdient gemacht. Er bekleidete auch das wichtige Amt eines Stadtrats und hat in dieser Eigenschaft sich jederzeit der Interessen unserer Ludwigshafener Kollegen angenommen. Ehre seinem Andenken!

Die Verteuerung der Lebenshaltung in Dresden. Das Sächsische statistische Landesamt hat eine sehr interessante Erhebung über die in den letzten Jahren stattgefundene Erhöhung der Preise von Lebensbedürfnissen vorgenommen. Sie bestätigt, was auch wir schon immer behauptet haben: daß die Verteuerung der Lebensmittel eine ganz wesentliche ist. Die Erhebung der Löhne hält nicht entgegen gleichen Schritt mit ihr! Die aufgenommene Statistik berücksichtigt die Löhne nach ihrer Einwohnerzahl. Die Großstädte sind besonders aufgeführt. Aus den Angaben über Dresden sei folgendes herausgegriffen: Es erhöhten sich die Preise in den Jahren 1901 bis 1907 (1 Milligramm): Rindfleisch zum Kochen von 136 auf 145 Pf., Rindfleisch zum Braten von 200 auf 243 Pf., Schweinefleisch von 153 auf 211 Pf., Schweinefleisch von 162 auf 199 Pf., Butter von 247 auf 281 Pf., Weizenmehl (Küchermehl) von 33 auf 35 Pf., Weizenmehl (Kaiserauszug) von 39 auf 46 Pf., Roggenbrot (Plauensches 3. Sorte) von 23 auf 25 Pf., Roggenbrot (Plauensches 1. Sorte) von 27 auf 29 Pf., Reis von 55 auf 57 Pf., 1 Mandel Eier von 65 auf 100 Pf., 1 Liter Milch von 17 auf 20 Pf., 1 Doppelpentner Kartoffeln von 517 auf 589 Pf. usw. Am Preise nicht wesentlich verändert haben sich gebranntes Kaffee, Zucker und Braunkohle. Seht man die in Dresden zu zahlenden Preise in Vergleich mit den in den anderen sächsischen Großstädten üblichen, so findet man, daß sie in Dresden vielfach höher sind. So ist in keiner derselben das Schweinefleisch so teuer wie in Dresden, ebenfalls das Roggenbrot, das Weizenmehl, das Schweinefleisch, der Zucker usw. Auf dem Lande sind manche Lebensmittel etwas billiger. So kosteten z. B. in den Orten bis zu 2000 Einwohner im Jahre 1907 das Milligramm Schweinefleisch „nur“ 140 bis 160 Pf., 2 Zentner Kartoffeln 400 bis 580 Pf.

Eine **Essenbacher Ordnungstücker.** Die „Essenbacher Zeitung“ hatte in der unflätigsten Weise (s. auch Artikel „Bürgerliche Kommunalpolitik in Essenbach“, gegen unseren Kollegen Marocke gehebt. Wie wenig der betr. Preßschindel aber ein Recht hat einen Stein aus seinem Glashaute zu werfen, beweist die nachstehende Mitteilung der „Leipz. Volksztg.“: „Aus Essenbach gemeldet wird, ist seit einiger Zeit der frühere Chefredakteur der „Essenbacher Zeitung“, Anton Paer, spurlos verschwunden. Die Firma will wissen, daß er sich in einer Seilanstalt befindet; sein Hausstand ist aber völlig aufgelöst, die Möbel werden zum Verkauf angeboten, und seine Frau ist ebenfalls fort. Diese Mitteilung ist inwiefern interessant, als Paer seinerzeit der geistige Führer im ganzen Verteuerungsfeldzug gegen unsere Genossen in der Essenbacher Kommune gewesen ist. Eine hübsche Portion der Schwindelnachrichten über die angebliche sozialdemokratische

Mißwirtschaft sind unter seiner Regide entstanden. Als 1907 vor dem Polizeigebäude in Essenbach die bekannte Bombe platzte, setzte er die Tat ohne weiteres auf Konto der Sozialdemokratie und verlangte Verstaatlichung der Polizei. Darauf erfolgte sein plötzliches Scheiden aus der Stelle eines Chefredakteurs des Amtsblattes; es wird dies auf Verfügung der oberen Behörde zurückgeführt. Er blieb aber in Essenbach und zwar als nationalliberaler Parteipagator und Agent des Reichsverbandes.“ — Die Herren hätten also allen Anlaß vor ihrer eigenen Tür zu lehren, wo sich genügend Liraat angehäuft hat — wenn sie sich nicht gar zu wohl darin fühlten!

Arbeiter und Unternehmer bei Kommunalarbeiten. Die „Kommunale Praxis“ schreibt: In den meisten Städten wird darauf gesehen, daß die Arbeiten für die Kommune nur an Unternehmer vergeben werden, die am Orte wohnen. So auch in Chemnitz, wo die Arbeiten, die das Tiefbauamt zu vergeben hat, bisher nur von Unternehmern aus Chemnitz ausgeführt worden sind. Das Gemeindeparlament hält das für richtig, und wenn die Gemeinde keinen Schaden dadurch erleidet, läßt sich auch nichts dagegen einwenden. Aber die Konsequenz erfordert, daß dann auch in erster Linie die einheimischen Arbeiter berücksichtigt werden müssen — doch gerade das umgekehrte ist der Fall! Noch in keinem Jahre waren im Tiefbauamt in Chemnitz so viele ausländische Arbeiter, die fast kein Wort Deutsch sprechen können, beschäftigt wie in diesem Jahre der schweren Krisis und der Arbeitslosigkeit. Das Unternehmertum holt diese durch Agenten heran, um sie als Lohnrücker gegen die einheimischen Arbeiter auszuspielen. Daß dies der Fall ist, beweist die Tatsache, daß im vergangenen Jahre Löhne von 36—43 Pf. pro Stunde gezahlt wurden, und zwar noch bis Mitte Februar. Von da ab, wo die ausländischen Arbeiterkräfte in Massen hereinströmten, bot man den Arbeitern Löhne an von 32—35 Pf.; einzelne Unternehmer haben Lohnkürzungen von 5—7 Pf. pro Stunde vorgenommen und halten diese jetzt noch durch „als Ueberangebot von Arbeitskräften künstlich nieder, so daß die in diesem Jahre gezahlten Löhne gegen das Vorjahr um 4—5 Pf. pro Stunde niedriger sind. Die bürgerlichen Stadtväter haben mit ihrem Bestreben, nur Unternehmer vom Orte in Betracht zu ziehen, auch nur das Interesse dieser Unternehmer im Auge — die Arbeiter zählen allem Anscheine nach nichts! Mindestens müssen doch die Löhne festgesetzt werden, die bezahlt werden müssen. Und wenn nur Unternehmer vom Orte berücksichtigt werden sollen, ist gewiß, auch die Forderung am Platze, daß dann auch in erster Linie einheimische Arbeiter beschäftigt werden.

Anerkennung der Gewerkschaften bei der badischen Staatsbahnverwaltung. Generaldirektor Roth erklärte am 1. Juni im badischen Landtag in bezug auf das Verhältnis der Generaldirektion zu den Arbeitern, daß in Zukunft die Sekretäre der Arbeiterverbände persönlich gehört werden sollen. — Und in Preußen bleibt man nach wie vor in der Rudständigkeit voran!

Briefkasten.

N. Magdeburg. Du teilst mit, daß dem Auszahler der Erwerbslosenunterstützung nicht 30 Mk. mit, in Nr. 30 der „Gew.“ angegeben, sondern pro Quartal 5 Mk., also nur 20 Mk. pro Jahr bewilligt sind. Das ging aber aus dem eingelangten Bericht nicht hervor. W. Gr.! E. D.

W. München. Bitte, noch etwas Geduld, es geht der Reihe nach! W. Gr. E. D.

B. Straßburg. Seit wann sind geschriebene Artikel Drucksaften? Du sparst am falschen Ende, alter Freund! Frl. Gr. E. D.

K. Mannheim. Siehe Briefkasten Nr. 30!

Verammlungskalender

Lübeck. Versammlung am Freitag, den 7. August 1908, abends 8 1/2 Uhr, im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50 52.

Totenliste des Verbandes.	
<p>Franz Schmidt, Dresden † 11. Juli 1908 im Alter von 40 Jahren.</p>	<p>G. Menschlager, Hamburg † 21. Juli 1908 im Alter von 65 Jahren.</p>
<p>Emil Bränning, Gotha † 14. Juli 1908 im Alter von 43 Jahren.</p>	<p>Wilhelm Fraß, Hamburg † 21. Juli 1908 im Alter von 29 Jahren.</p>
<p>Ehre ihrem Andenken!</p>	